

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dritte öffentliche Sitzung. Herrenalb, Donnerstag, den 30. April 1953

[urn:nbn:de:bsz:31-320363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320363)

Artikel 2 wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

In der Schlussabstimmung wird das ganze Gesetz in der vorliegenden Fassung mit 32 gegen 3 Stimmen angenommen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich stelle fest: Die Synode

besteht aus 49 Abgeordneten. Abgestimmt haben eben 35, also ist die erforderliche Mehrheit anwesend, und auch die erforderliche Mehrheit für die verfassungsändernden Gesetze ist gegeben.

Nun schließe ich die Sitzung.

Abgeordneter **D. Dr. Schlink** spricht das Schlussgebet.

Dritte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Donnerstag, den 30. April 1953, 15.30 Uhr.

A.

Bericht des Hauptausschusses über die Neuaufgabe des Kirchengesangbuches.

Berichterstatter: Synodale **Hammann**.

B.

Bericht des Hauptausschusses zu der Vorlage betr. die Einführung einer Neuen Kirchengeschichte.

Berichterstatter: Synodale **Hammann** u. Synodale **Dürr**.

C.

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage 9 betr. die Änderung des Gesetzes über die Regelung des Kinderzuschlages der kirchlichen Bediensteten.

Berichterstatter: Synodale **Schneider**.

D.

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage 10 betr. die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten.

Berichterstatter: Synodale **Schneider**.

E.

Vorschlag des Finanzausschusses über die Verwendung eines prozentualen Anteiles an den Einkommensteuerrückvergütungen an die Ortsgemeinden für besondere Unterstützungszwecke.

Berichterstatter: Synodale **Schneider**.

F.

Antrag des Finanzausschusses auf Schaffung eines Fonds für besondere Bedürfnisse.

Berichterstatter: Synodale **Schneider**.

G.

Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung eines Diasporabauprogramms.

Berichterstatter: Synodale **Schneider**.

H.

Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses über den Stand ihrer Beratungen hinsichtlich der Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker (Antrag Hornberg und Heidelberg).

Berichterstatter: Synodale **Frank** u. Synodale **Schneider**.

I.

Bericht des Hauptausschusses über die Eingabe des Evang. Männerkreises der Paulusgemeinde Karlsruhe das Christuskreuz in Schulzimmern betr.

Berichterstatter: Synodale **Dürr**.

K.

Schlusswort des Herrn Landesbischof.

*

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Abgeordneter **Dekan Hauf** spricht das Eingangsgebet.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich begrüße Herrn Kirchenrat Kober, den Verfasser des Entwurfs der Kirchengeschichte.

Ich freue mich, daß er in unserem Kreis erschienen ist, um

zu Beginn der Beratung der Kirchengeschichte einige Worte zu sprechen.

A.

Zunächst kommt zur Verhandlung der Bericht des Hauptausschusses über die Neuaufgabe des Kirchengesangbuches. Berichterstatter ist Herr Pfarrer **Hammann**.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: Hohe Synode! Herr Oberkirchenrat **Dürr** hat als der Vorsitzende der vor zwei Jahren eingesetzten Gesangbuchkommission den Antrag an die Synode gerichtet, diese Kommission zu bevollmächtigen, die zur Vorbereitung einer neuen Auflage und eines Neudrucks des Gesangbuches notwendigen redaktionellen Änderungen vornehmen zu können.

In Verbindung damit steht der von den vier Synodalen **Dr. Barner**, **Kühlewein**, **Günther** und **Hammann** vorgelegte Antrag,

die Synode wolle prüfen und darüber entscheiden, ob die geplanten Änderungen und Verbesserungen vorgenommen werden sollen.

I. Die Sachlage

Der HA ließ sich zunächst von den Anlässen berichten, die zu diesen Anträgen geführt haben. Darnach konnte die damals von der Synode ernannte Kommission, zu der neben den vier Synodalen **Dr. Köhlein**, **Müller**, **Schäfer** und **Hammann** die Herren Professor **Dr. Poppen**, **Dr. Scheuerpflug** und Pfarrer **Jöbele** berufen worden und die unter dem Vorsitz des Herrn Oberkirchenrats **Dürr** einige Male zusammengekommen waren, nur die dringendsten redaktionellen Verbesserungen und Vorschläge zur ersten Herausgabe des Gesangbuches durchführen. Die Kommission verfuhr dabei nach bestimmten Richtlinien, die aber damals bereits in dem ja schon vorliegenden Stammtitel nicht überall einheitlich und gleichmäßig durchgeführt worden waren.

Deshalb sah sich die Kommission auf zwei weiteren inzwischen erfolgten Sitzungen veranlaßt, zu prüfen, ob man sich den auch in anderen, neuerdings erschienenen Gesangbüchern übernommenen Richtlinien anschließen könnte und sollte. Dank der umfassenden und gründlichen Vorarbeit, die durch den Vorsitzenden der Kommission geleistet wurde, wurde festgestellt, daß allerlei Fehler und Unstimmigkeiten in der jetzigen Ausgabe vorhanden sind. Eine größere Anzahl von Anschriften, über 50 an Zahl, die der Kommission ferner noch vorgelegt wurden, bestätigen dies. Neuere Forschungen hinsichtlich der Verfasser und Komponisten und der Entstehungszeiten der Lieder haben in einer Reihe von Fällen auch neue Ergebnisse gebracht.

Nun hätte man manches davon wohl noch länger liegen lassen können, wenn nun nicht schon in Kürze eine Neuaufgabe des Gesangbuches notwendig würde! Hinzu kommt noch, daß ein vollständiger Neusatz des ganzen Gesangbuches jetzt benötigt wird, da die Druckplatten ziemlich verbraucht sind. Zwar könnte etwa auf Weihnachten noch-

mals eine Auflage mit den alten Druckplatten gedruckt werden; aber mit diesen kann kein sauberer Druck mehr garantiert werden. Der Evang. Presbyterverband für Baden als Verlag des Gesangbuches mußte schon bisher Druckerei wie Buchhändler auf die heutigen Entscheidungen verströhen, die getroffen werden müssen.

II. Welche Änderungen bzw. Verbesserungen sind vorgezogen?

1. Noch vorhandene Druckfehler sollen beseitigt und Berichtigungen bei den Angaben über die Dichter und Komponisten durchgeführt werden.
2. Darüber hinaus sind einige ganz wenige textliche Verbesserungen vorgezogen, die bisher übersehen worden sind: z. B. im Lied 18 im 2. Vers heißt es: „Wär uns das Kindlein nicht geboren, so wärn wir allzumal verlor.“ Statt bisher „allzumal“ sollte es jetzt heißen: „all zumal“; oder Lied 433 Vers 1: „Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ“ heißt es bisher: „mag dich ein Sünder haben“. Es soll in Zukunft heißen: „kann dich ein Sünder haben“; oder Lied 476 Vers 3: „Ich bin ganz neu geschmückt mit einem schönen Kleid, gezieret und gestickt mit Heil, Gerechtigkeit“. Es soll künftig heißen: „mit Heil und Gerechtigkeit“.
3. In einigen Melodien haben sich Fehler eingeschlichen, die geändert werden sollten. Z. B. Lied 192: „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“ muß am Ende der vierten Notenlinie bei „ein armes Häuflein“ die Note g statt fis gesetzt werden. Ferner wäre zu prüfen, ob nicht die zweite bei uns gebräuchliche Melodie von „Nun danket alle Gott“ bei allen in Frage kommenden Liedern, nicht nur bei Lied 228 (Nun danket alle Gott) eingedruckt werden sollte und ob bei einem Neudruck es so wie bisher bleiben soll, wonach das Adventslied Nr. 4 „Es kommt ein Schiff geladen“ auf der dritten Notenlinie „trägt Gottes Sohn voll Gnaden“ die übliche Melodieform hat, während in der Melodie des Liedes 458 „Es wandeln sich die Reiche“ angeblich wegen sprachlicher Unmöglichkeit eine Änderung vorgenommen wurde.
4. Eine Verbesserung bzw. Vereinheitlichung der Interpunktion sollte berücksichtigt werden.
5. Ferner müßte eine Entscheidung getroffen werden, wie die Silbentrennung unter den Noten zu erfolgen hat, nach dem Gesichtspunkt des Trennens oder nach der Rechtschreibung.
6. Soll das jetzt vorhandene Verzeichnis der Lieder und Weisen getrennt und aufgeteilt werden in ein
 - a) Verzeichnis der Lieder und
 - b) Verzeichnis der Weisen?
7. Soll wie im Hessischen Gesangbuch ein etwa 20 Seiten umfassendes vollständiges Inhaltsverzeichnis aller Lieder, fortlaufend nach dem Kirchenjahr, neu aufgenommen werden?
8. Sollen in den noch leeren Stellen Bibelstellen und Gebete eingedruckt werden?
9. Vielleicht eine der wichtigsten Fragen: Soll eine Kleinformatausgabe des Gesangbuches herauskommen, die auf photomechanischem Weg hergestellt würde? Und sollen alle Teile des Gesangbuches mit Anhang usw. in diesem Kleinformat aufgenommen werden? Manchmal wurde der Wunsch ausgesprochen, eine Kleinformatausgabe ohne ausführliche Verzeichnisse der Lieder und Verfasser herauszubringen, weil durch solche Einsparungen das Gesangbuch noch handlicher gestaltet werden könnte. — Hier müßte beachtet werden:

Sollten die Verzeichnisse alle im gleichen Umfang wie in der bisherigen Ausgabe auch in die Kleinformatausgabe übernommen werden, dann müßten diese Abschnitte größtenteils hierfür neu gesetzt werden, da eine Ver-

kleinerung des Textes nicht mehr durchführbar ist. Der Text würde sonst unleserlich klein werden.

III. Grundsätzliche Aussprache im SA

Angeichts dieser oben geschilderten Sachlage ging es im SA zunächst um die grundsätzliche Frage, ob bereits 2–3 Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen unseres neuen Gesangbuches eine weitere Auflage mit allen diesen Änderungen verkräftet werden könnte.

Über einstimmung bestand ohne weiteres in der Feststellung, daß bei jeder Neuauflage offensichtliche Druckfehler in Wort und Melodie sowie Verbesserungen in der Interpunktion und Berichtigungen bei den Angaben der Dichter und Komponisten durchgeführt werden müßten.

Weiterhin war der Hauptauschuß einmütig der Auffassung, daß die Synode zwar nicht in die Beiprehung aller Einzelheiten eintreten könnte, daß man also einer Kommission schon einige Vollmachten zu redaktionellen notwendigen Änderungen erteilen müsse; aber grundsätzlich sei es Sache der Synode, wesentliche Fragen des Gesangbuches zu entscheiden. Und deshalb könne eine solche Kommission nur nach der von der Synode gezeigten Marschroute vorgehen.

Aber wie soll nun eine Kommission in den geschilderten Fragen vorgehen?

Auf der einen Seite glaubte man, optimistisch sein zu dürfen hinsichtlich der dann entstehenden Lage, daß die ersten paar 100 000 Exemplare unseres neuen Gesangbuches gegenüber der neuen Auflage bereits als „alt“ bezeichnet und angesehen werden könnten, und daß die Dankbarkeit für die ausgenommenen Verbesserungen größer sein werde als eine etwaige Verbitterung über schon wieder eingeführte „Änderungen“. Andererseits aber wurden doch auch starke Bedenken geäußert, ob es der Einführung des neuen Gesangbuches dienlich sei, wenn jetzt schon eine zweite verbesserte Auflage und dazu noch eine Klein-Ausgabe erscheine! Ein Synodaler wußte zu berichten, daß bereits bei der nur ange deuteten Erwähnung, daß eine Kleinausgabe herauskommen könne, eine Empörung in einer Pfarrbruderschaft entstanden sei: Bisher, so wurde gesagt, sei mehrfach versichert worden, daß es bei der jetzigen größeren Ausgabe verbleiben solle! Auf diese immer wieder abgegebene Erklärung hin hätten sich viele Kreise bereits Gesangbücher in wertvolleren Einbänden angeschafft, weil sie damit rechneten, daß eine Kleinausgabe nicht erscheinen werde.

In der Annahme, daß möglichst alles vermieden werden sollte, was der Einführung des neuen Gesangbuches hinderlich werden könne, so wurde weiter gesagt, sollte eine Kommission hinsichtlich der Änderung sich Beschränkung auferlegen und nach dem Grundsatz vorgehen: So wenig als unbedingt erforderlich ändern! Die Zeitentwicklung werde es von allein mit sich bringen, daß immer wieder neue Vorschläge und etwaige Verbesserungen gewünscht werden. Obwohl weit hin, von allen Teilen des Landes, mit dankbarer Freude von einer guten, manchmal begeisterten Aufnahme des neuen Gesangbuches berichtet werden konnte, so mahnten doch einige Synodale, es bei den notwendigen Verbesserungen bewenden zu lassen und nicht zu optimistisch zu sein.

Die Frage, ob durch eventuelle Hinzunahme getrennter Lied- und Melodien-Verzeichnisse eine Erhöhung der Kosten entstehen werde, fiel nicht ins Gewicht; denn sie wurde dahingehend beantwortet, daß sich der Preis nur um etwa 8 Pfg. erhöhen würde. Wieweit die Lohn erhöhungen allerdings sich auf den Preis des Gesangbuches auswirken werden, kann heute nicht mit Sicherheit gesagt werden.

IV. Einzelheiten

a) Herausgabe der Neu-Ausgabe.

Da die Korrekturbogen für den Neudruck nach einem genauen Terminplan durchgearbeitet werden müssen und die Verzögerung des Korrekturlesens die Fertigstellung auf einen bestimmten Termin wieder in Frage stellt, so muß damit gerechnet werden, daß noch nicht auf Weihnachten 1953 die Neuausgabe verkauft werden kann und also einige Monate länger kein Gesangbuch zu haben sein werde, soweit nicht noch alte Bestände vorhanden sind. Diese Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit müßte allerdings die Synode übernehmen. Vermutlich wird erst 1954 die Kleinausgabe erscheinen können.

Es dürfte Aufgabe der Berichterstattung der kirchlichen Presse sein, für den Fall, daß eine Kleinausgabe erscheinen sollte, deutlich zu machen, daß man ja nicht voraussehen konnte, daß nach Ablauf von zwei Jahren nunmehr die Möglichkeit bestehe, eine solche Ausgabe herauszubringen. Zudem erklärten einige Synodale, daß dieses Format sehr begrüßt werden würde.

Auch diese Kleinausgabe müßte alle Teile des jetzigen Gesangbuches enthalten, also auch und gerade den Gebetsanhang. Dringend wurde davor gewarnt, etwas kürzen zu wollen.

b) Neues Inhaltsverzeichnis, nach dem Kirchenjahr geordnet.

Ein solches Verzeichnis wäre wohl eine Hilfe, etwa zur Vorbereitung der Haus-Andachten und für den Pfarrer. Aber andererseits, so stellte der Hl fest, verwirrt eine Häufung der Verzeichnisse auch wieder und stört die klare Gliederung unseres Gesangbuches. Deshalb wurde ein solches Verzeichnis nicht für nötig gehalten.

c) Silbentrennung bei Worten, die unmittelbar unter der Notenslinie stehen.

Soll nach den Bedürfnissen des Singens oder nach denen der Rechtschreibung verfahren werden? Um es an einem Beispiel zu zeigen, worum es hier geht:

In Lied 100 Vers 7 heißt es in der 2. Zeile: „und ruft darin“. Bisher ist das Wort „darin“ getrennt in die Silben da-rin. Oder im Lied Nr. 122 Vers 1 4. Zeile: „die finstre Nacht bricht ein“ ist bisher das Wort „finstre“ getrennt in fin-st-re.

In einer Reihe von Gesangbüchern anderer Landeskirchen ist dem Gesichtspunkt des Singens der Vorrang gegeben worden. Es müßte also demnach in Lied Nr. 100 Vers 7 getrennt werden in da-rin.

Eine Reihe Synodaler von Seiten der Lehrerschaft äußerte aber doch starke Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen und befürwortete, alle diese streitigen Punkte nach den Regeln der Rechtschreibung zu entscheiden.

Die Erwähnung dieser Einzelheiten war nötig, damit sich jeder ein Bild machen konnte über die Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen.

V. Anträge

Folgende Anträge hat der Hl erarbeitet, die er hiermit der Synode zur Beschlußfassung vorlegt und in denen die Erledigung der beiden eingangs genannten Anträge zusammengefaßt ist.

1. Zunächst der vom Hl einstimmig gefaßte Vorschlag:

Die Synode wolle beschließen:

1. Die vor zwei Jahren gebildete Gesangbuchkommission wird ermächtigt, unter dem Vorsitz des Herrn Oberkirchenrat Dürr den Neudruck des Gesangbuches vorzubereiten.

2. Sie ist befugt, Druckfehler zu ändern und Berichtigungen in der Interpunktion und bei den Angaben über die Lieddichter und Komponisten vorzunehmen.

3. Sie hat sich tunlichste Beschränkung in Änderungen aufzuerlegen. Änderungen, die ein stärkeres Eingreifen in den gegenwärtigen Bestand des Gesangbuches bedeuten, sind der Synode vorzulegen.

4. Sie faßt ihre Beschlüsse in einfacher Stimmenmehrheit. Zu den einzelnen geplanten Änderungen oder Neuerungen macht der Hl Ihnen folgende Vorschläge und empfiehlt sie wie folgt anzunehmen:

2. Antrag: betr. Einfügung von Bibelstellen und Gebeten. Der Hl legt den einstimmig gefaßten Antrag vor:

Die Synode wolle beschließen:

In die noch leeren Stellen auf mehreren Seiten des Gesangbuches können Bibelstellen eingedruckt werden.

3. Antrag: betr. Aufnahme eines weiteren Inhaltsverzeichnisses, nach dem Kirchenjahr geordnet.

Der Hl legt den einstimmig gefaßten Antrag vor:

Die Synode wolle beschließen:

Es soll kein weiteres Verzeichnis eingefügt werden.

4. Antrag: betr. Trennung der bisherigen Verzeichnisse der Lieder und Weisen in ein

a) Verzeichnis der Lieder

b) Verzeichnis der Weisen.

Der Hl legt mit zwei Stimmen dagegen und einer Stimme Enthaltung den Antrag vor:

Die Synode wolle beschließen:

Das bisherige Verzeichnis soll bleiben.

5. Antrag: betr. Silbentrennung bei Worten, die unter der Notenslinie stehen.

Der Hl legt mit zwei Stimmen dagegen und zwei Stimmenthaltungen den Antrag vor:

Die Synode wolle beschließen:

Die Silbentrennung soll nach den Grundsätzen der Rechtschreibung erfolgen.

6. Antrag: betr. Herausgabe einer Klein-Format-Ausgabe.

Der Hl legt mit drei Stimmen dagegen und einer Stimmenthaltung den Antrag vor:

Die Synode wolle beschließen:

Die Herausgabe einer Kleinformatausgabe soll in die Wege geleitet werden.

Präsident Dr. Umhauer: Ich eröffne die Aussprache. — Da sich niemand zum Wort meldet, darf ich die Abstimmung beginnen. Wir werden über die Anträge des Ausschusses abstimmen.

Über die Anträge des Ausschusses wird getrennt abgestimmt. Die Anträge 1 bis 5 werden von der Synode ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Zu Antrag 6 erhält das Wort Abgeordneter Frank: In dem Bericht, den wir soeben von Bruder Hamann vorgetragen bekamen, steht auch ein Wort über die Ablehnung der Herausgabe des Gesangbuches im Kleinformat durch einen Pfarrerkreis. Diese Ablehnung möchte ich noch einmal hier im Plenum aussprechen und begründen. Wir haben durch die Informationen, die uns gegeben wurden, immer wieder mitgeteilt bekommen und dann auch in den Gemeinden weitergesagt: Eine kleine Ausgabe erscheint auf lange Sicht nicht. Wenn die Kleinausgabe nun doch schon so in Kürze erscheint, wird uns Pfarrern von den Gemeinden vorgehalten werden: Ihr habt uns falsch unterrichtet. Es wird bei vielen, vor allem auch bei den in den letzten Jahren Neukonfirmierten, die sich das große Gesangbuch angeschafft haben, eine Verstimmung auftreten, zudem Mißtrauen gegen das informierende Wort des Pfarrers. Eine ganze Reihe von Amtsbrüdern sagte mir, daß diese Angelegenheit in ihrer Gemeinde Entrüstung hervorrufen würde. Mit der Bezeichnung Schwerfälligkeit der Pfarrer ist das nicht abgetan. Wer in der Gemeinde selbst steht und arbeitet und sich um die

Einführung des neuen Gesangbuches redlich gemüht hat und noch müht, sieht das anders an als der unbeteiligte Beobachter von draußen, der nicht im Kreuzfeuer einer in diesem Fall berechtigten Kritik steht. Wir können unseren Gemeindegliedern einfach nicht heute so und morgen wieder anders und übermorgen wieder anders sagen. Darum bitte ich, von einer Ausgabe des Gesangbuches im Kleinformat im gegenwärtigen Augenblick abzusehen, zumal ich meine, daß dann auch der Kauf des Gesangbuches im Großformat ganz wesentlich beeinträchtigt wird.

Ich stelle zur Unterbauung meines Anliegens den Antrag: Die Synode wolle beschließen, von einer Herausgabe des Gesangbuches im Kleinformat wird bei der jetzt geplanten Neuauflage des Gesangbuches abgesehen.

Präsident Dr. Amhauer: Herr Pfarrer Frank, ich darf darauf hinweisen, daß dieser Antrag kein Antrag im Sinne unserer Geschäftsordnung ist. Er bedeutet die Ablehnung des Antrages der Kommission. Wer also Ihrem Antrag zustimmen möchte, der muß den Antrag der Kommission ablehnen, und damit ist der Erfolg erreicht, den Sie beabsichtigen.

Oberkirchenrat Dürr: Am 3. 4. ist dem Presbyterverband ebenfalls von einem Pfarramt geschrieben worden: „Immer wieder wird der Wunsch nach einer Ausgabe in dem früheren Taschenformat des Gesangbuches laut.“ ... usw. Das andere brauche ich nicht vorzulesen. Es ist keine Frage, daß nicht bloß in einem Pfarramt, sondern bei vielen dieser Wunsch laut wird.

Im übrigen möchte ich die Streitfrage gern entschieden haben, ob bei der heutigen schnelllebigen Zeit drei Jahre nicht ein langer Zeitraum sind. Daß wir nach drei Jahren einen ganz neuen Satz setzen und korrigieren müssen, ist eine erfreuliche Tatsache, mit der wir in der Tat nicht gerechnet haben. Daß an die Herausgabe einer Kleinformatausgabe nicht gedacht werden konnte, ehe das Gesangbuch neu bearbeitet und von seinen Fehlern befreit worden ist, ist ebenso wahr. Wenn also der Vorwurf gemacht wurde, man könne sich auf das abgetündigte Wort des Pfarrers nicht verlassen, dann wird das auch in anderen Fällen je und je der Fall sein. Wenn jemand sich ärgert, daß er nun ein größeres Gesangbuch hat, und möchte ein kleines, könnte ich dagegen fragen: Hättest du als Konfirmand noch eineinhalb Jahre gewartet, bis du ein Gesangbuch bekommst? Wenn es da und dort Verstimmungen gibt nur deshalb, weil es kein Kleinformat gab, als ich mein Gesangbuch kaufen mußte, dann ist diese Verstimmung meines Erachtens zu tragen. Andere Landeskirchen haben eine kleine Ausgabe schon herausgebracht. Ich glaube, daß wir an der Südwende unseres deutschen Vaterlandes nicht so sehr viel langsamer in der Umstellung und im Umdenken sind, daß wir dieses Kleinformat nicht ertragen können. Wer es nicht haben will, soll es nicht kaufen. Er soll aber nicht verlangen, daß anderen die Erfüllung ihres Wunsches nach einem Gesangbuch in Kleinformat versagt bleibt.

In der Abstimmung wird der Antrag 6 des Hauptausschusses mit allen gegen vier Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Der Antrag Frank ist damit abgelehnt.

B.

Präsident Dr. Amhauer: Wir kommen nun zum Bericht des Hauptausschusses über die Vorlage betr. die Einführung einer neuen Kirchengeschichte. Bevor die beiden Herren Berichterstatter das Wort nehmen, bitte ich Herrn Kirchenrat Kobe als Verfasser des Entwurfs zu uns zu sprechen.

Kirchenrat Kobe: Hohe Synode! Als ein vielfach Angeklagter stehe ich vor diesem Hohen Hause. Gleichwohl habe ich den Schritt hierher gewagt auf Grund eines freundlichen Geleitbriefes und Geleites, das mich hierher ge-

bracht hat. Dafür danke ich von ganzem Herzen, daß ich Gelegenheit habe, selbst auch ein Wort zu sprechen, nicht pro domo mea sondern pro re, für die Sache, die ich zu vertreten habe.

Es sind nun bald vier Jahre her, daß die Bitte oder Frage an mich gerichtet wurde, ob ich bereit sei, eine neue Kirchengeschichte zu verfassen. Ich mußte ablehnen mit Rücksicht auf den Dienst, den Pfarrdienst in einer der größten Landgemeinden unserer Landeskirche. Als dann dieselbe Frage wieder an mich herantrat, ein Viertel Jahr später, war meine Lage eine andere geworden. Ich war mit 51 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt und machte nun eine Auffassung Augustins, zu der meinigen. Er sagt: „Otium meum non impenditur desidie nutriendae sed sapientiae percipiendae et — fügen wir hinzu, was Augustin selbst auch praktiziert hat — alius porrigendae.“ Das heißt: Meine Ruhe wird nicht verwandt, die Trägheit zu nähren, sondern um Weisheit zu gewinnen und sie andern auch darzureichen.

Besondere Richtlinien für meine Arbeit wurden mir nicht gegeben, nur meine Frage nach dem etwa gewünschten Umfang der Arbeit wurde beantwortet mit: Etwa ebenso groß wie die biblische Geschichte. Nun, die Zeit, in die die Arbeit fiel, und dann auch das Angebot, war für die Aufnahme des neuen Buches wenig günstig: Die Geldfrage, die große Bewegung der Kirche in dieser Zeit! Da wird in einer Synode aufmerksam gemacht auf den großen notwendigen Kostenaufwand der Kirchenleitung für die Beschaffung des Buches, auf die Anschaffungskosten der Bezirker desselben, ein neues Gesangbuch, neue biblische Geschichte, und nun auch noch eine neue Kirchengeschichte! Resultat ist Ablehnung, ein geistreicher Beschluß: Die neue Kirchengeschichte darf nicht größer sein als die alte. Dann die Kirche in großer Bewegung, vor vier Jahren ja noch mehr vielleicht als jetzt. In solchen bewegten Zeiten ist das Interesse der meisten Beteiligten fast gänzlich in Anspruch genommen von der Gegenwart und der Zukunft der Kirche, ihrer Einrichtungen, ihrer Glieder. Aber nicht auch bewegt von den Gedanken um die Vergangenheit. Da fällt dann wieder auf einer Synode das Wort von dem „wertlosen Historismus“. Dem Unterrichts in Kirchengeschichte wird da jede Bedeutung abgesprochen. Das führt uns nun auch zu der Frage: Was ist Kirchengeschichte, was ist ihr Wert, was ist ihr Zweck?

Was ist Kirchengeschichte? In mancher Synode hat es da auch Definitionen gegeben, die aber eigentlich keine Definitionen sind, sondern nur Gedankensplitter. Was ist Kirchengeschichte? Die Antwort eines Historikers: Kirchengeschichte ist die Geschichte des Christentums, aber soweit dasselbe in einer kirchlichen Gemeinschaft Gestalt angenommen hat. Oder: Die Kirchengeschichte zeigt die Entstehung und Entwicklung des neuen christlichen Glaubens und Gemeinschaftslebens durch das Evangelium, dessen Inhalt Jesus Christus ist. Man hat die Kirchengeschichte auch das Herz der Weltgeschichte genannt, das Verbindungsstück zwischen der Heilsgeschichte des Buches der Offenbarung und der Weltgeschichte. Es sei auch an ein Wort Goethes in diesem Zusammenhang erinnert: Das eigentliche und einzige und tiefste und höchste Thema der Weltgeschichte ist der Konflikt des Glaubens und des Unglaubens. Und was nun den Wert des Unterrichts in der Kirchengeschichte für die Kinder anbelangt, mag vielleicht der Philosoph doch recht haben, der etwas ironisch gemeint hat: Die Weltgeschichte trägt und liefert den Beweis, daß die Völker und Regierungen aus der Geschichte nichts lernen. Also entsprechend: Die Kirchengeschichte lehrt, daß man aus der Kirchengeschichte nichts lernt.

Gewiß, wenn der Historiker und der Kirchengeschichtsunterrichtler sich nur leiten lassen vom einem historischen Prinzip, das heißt res sic narrare sicut res erant: Die

Dinge so erzählen, wie sie wirklich waren, ohne Rücksicht auf das notwendige theologische Prinzip, wonach Richtschnur und Maßstab einzig und allein die Offenbarung Gottes in seinem Wort ist, dann wäre allerdings das Wort von dem wertlosen Historismus wohl am Platze.

Noch eine Frage: Was die Art der Darbietung des Kirchengeschichtsstoffes an die Jugend anbelangt. Man hat sich gefragt, was wohl die beste und ersprießlichste Art des Unterrichts sei, eine biographische oder eine pragmatische Art? Das heißt ob man sich nicht am besten beschränkt auf die Darbietung einzelner Bilder, Lebensbilder bedeutender christlicher Persönlichkeiten und Bilder von großen kirchengeschichtlichen Ereignissen, aber ohne Rücksicht auf den geschichtlichen Zusammenhang. Diese Art des Unterrichts war am meisten in Deutschland vor unserer Zeit geübt worden. Mit meinen Auftraggebern war ich der Ansicht, daß wie seither bei uns die biographische und pragmatische Darstellung mit einander verbunden sein sollte. Und nach dem, was wir vorhin gehört haben von der Kirchengeschichte, der Geschichte der Entwicklung der kirchlichen Gemeinschaft durch das Evangelium, das heißt eben dann die Aufgaben vollenden, daß man den Kindern zeigt, was das Evangelium aus Menschen für christliche Persönlichkeiten gemacht hat, und was dann diese Menschen wieder für die Weiterentwicklung der kirchlichen Gemeinschaft geschaffen haben. Sie kennen wohl auch ein neuerdings sehr bekanntes Geschichtslehrbuch, das den Titel führt: „Der Weg des Evangeliums durch die Welt“. Gewiß ein ansprechendes und durchaus entsprechender Titel. Aber doch wäre ich der Meinung, und ich denke, das ist auch die Meinung meiner Auftraggeber, daß wir in Baden bei dem alten Titel bleiben: Kirchengeschichte, der in unserem ganzen Land populär geworden ist. Zu Kirchengeschichte sagen die Jungen bei uns im Hinterland auch die „Kurze Geschichte“. Wir haben in Baden wie kaum in einem anderen Gebiet eine gute Tradition für den kirchengeschichtlichen Unterricht, bald 100 Jahre alt. Sie geht zurück auf die erste Kirchengeschichte, die im Jahre 1864 eingeführt worden ist unter dem Prälaten Holzmann und die den Titel führt: „Kurze Geschichte der christlichen Religion“, und die dann im Jahre 1910 wieder eine Neuauflage und Neubearbeitung erforderte. Doch dies nebenbei.

Noch ein Wort über den Wert des Unterrichts in der Kirchengeschichte. Ich meine, daß auch dieser Unterricht gerade in unserer Zeit eine große Aufgabe hat. Der richtige Kirchengeschichtsunterricht fördert die Urteilskraft auch der Kinder in Bezug auf Gutes und Böses im Menschenleben und in der Weltgeschichte. Der Unterricht zeigt den Kindern, was aus Menschen, Männern und Frauen Großes werden kann, die ihnen deutlich und begeisternd vor die Augen gerückt werden im Unterricht. Und er zeigt in unserer Zeit Jungen und Alten, daß man nicht so pessimistisch zu sein braucht, weil man ja aus der Kirchengeschichte sieht und lernt, daß Menschen, auch die furchtbarsten und gewaltigsten, kommen und gehen, der Herr aber bleibt. Königreiche, Kaiserreiche, Weltreiche werden und vergehen, die Gemeinde des Herrn aber hat die Verheißung, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen. Verbum Dei manet in aeternum — das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit.

Was nun mit meiner gefertigten Arbeit geschehen ist, ist Ihnen bekannt durch den ausführlichen Bericht des Herrn Oberkirchenrat Kah. Das Manuskript wurde auch den Herren Professoren für Kirchengeschichte an der Heidelberger Fakultät vorgelegt. Es wurde von Herrn Oberkirchenrat Kah das Resultat mitgeteilt: Sie haben ihre Anerkennung ausgesprochen, mit dieser und jener Bemerkung. Auch der Herr Landesbischof hat mir Dank und Anerkennung ausgesprochen, allerdings unter Hinzufügung

des prophetischen Wortes: „An Kritik wird es sicher nicht fehlen!“

Nun, was ich erfahren habe an Kritik der Bezirks-synoden, das hat mich erinnert an das Ergebnis eines Literaten des vorigen Jahrhunderts, der nicht ganz unbekannt ist, der nach der Veröffentlichung eines seiner Werke geschrieben hat: Wenn er alles streichen wollte aus seinem Buch, was seine Zeitgenossen, seine Kongermanen-Germanisten, Philologen und Theologen gescholten hätten, dann bliebe keine Zeile mehr übrig!*) Nun, es ist ja verschiedenes schon in dem Bericht und in der Einladung zu dieser Synode von Herrn Oberkirchenrat Kah mitgeteilt worden. Ich darf vielleicht nur zwei, nicht einzelne, sondern nur allgemeine Punkte erwähnen aus dieser Kritik. Man hat mir oder meiner Arbeit den Vorwurf gemacht, sie sei, um es kurz zu sagen, etwas oder viel zu antikatolisch. Es sei ein „protestantisches Heldenbuch“. Ich habe zur Vorbereitung für meine Arbeiten nicht bloß in der evangelischen historischen Literatur geblättert, sondern auch in katholischen Werken, ich habe mir auch katholische Unterrichtsbücher angesehen. Da las ich u. a. in einem in Baden eingeführten Kirchengeschichtsbuch die Überschrift über die Zeit der Reformation: „Der Glaubensabfall im 16. Jahrhundert.“ Das hat mich veranlaßt oder bestärkt, zu zeigen, daß die katholische Kirche zuerst von etwas anderem abgefallen ist, nämlich vom Evangelium. Nur ein einziges Zitat aus evangelischer reformatorischer Literatur wird in jener katholischen Unterrichtsschrift angeführt. Das ist der Satz aus dem Heidelberger Katechismus: „Nun ist aber die Messe eine vermaledeite Abgötterei.“ Das ist das einzige Zitat und die einzige Erwähnung von evangelischer Frömmigkeit. Man weiß aber auch, warum gerade dieses Zitat hier gebracht wird, nämlich um das ganze reformierte Bekenntnis bezw. die ganze evangelische Kirche als eine Blaspheemie und Gotteslästerung den Schülern darzustellen. Ich habe die „Geschichte der Sünden der Päpste“ nicht aufgeschlagen, auch nicht einen Lasterkatalog gelesen und habe der Frömmigkeit der katholischen Kirche auch des Mittelalters das Wort geredet. Im übrigen möchte ich nur sagen, daß in einer Zeit, da man fragen konnte: „Ist der Protestantismus am Ende?“ ich den Vorwurf, der Geist des Evangelischen Bundes geistere durch meine Schrift, nicht gerade als eine Beleidigung ansehe. Etwas anderes ist es mit dem anderen Vorwurf, nämlich dem, daß ich eine protestantische Heldengeschichte geschrieben hätte, Menschen verherrlicht, aber das Walten Gottes und die Ehre des Herrn Jesus Christus nicht deutlich gemacht habe! Ich kann versichern, daß ich keinem Menschen in meiner Arbeit ein Denkmal gesetzt habe, der nicht über sich hinweg einem anderen die Ehre gegeben hätte, ihm, der ihn berufen und der ihn befähigt hat zu dem, was er geleistet hat. Von Paulus an: „Ich habe mehr gearbeitet denn sie alle, nicht aber ich sondern Gottes Gnade, die mit mir ist“ über Augustin, der sich von keinem anderen als von Gott und seinem Herrn Jesus Christus berufen wußte, „Nimm und lies“, über die Väter der Inneren Mission: „Mir ist Barmherzigkeit widerfahren, darum werde ich nicht müde, barmherzig zu sein und Barmherzigkeit zu üben“, und „Jesu juva“ des großen evangelischen Mannes der musikalischen Kunst bis zu dem in unserer Zeit bekannten Arzt: „Mich hat der Herr Jesus zu euch nach Afrika geschickt.“ Eben deswegen weise ich diesen Vorwurf, nur ein Heldenbuch geschrieben zu haben, das den Menschen verherrlicht, aber die Ehre Gottes und das Wort des Herrn Christus übersieht und übergeht — diesen Vorwurf weise ich als einen unbegründeten Affront zurück. „Gott sorgt“, sagt Luther, „wir aber müssen arbeiten“, und ein

*) „Goethe über sich selbst“, hier über seinen „Werther“, von Valerian Tornius.

andermal: „Darin liegt das Ganze, daß Gott seine Leute auf die Erde schickt“, und daß diese Leute dann auch die Verantwortung fühlen und darnach handeln, die sie mit ihrem Beruf aufgelegt bekommen haben. Vielsach wird das nicht gepflegt, daß man, wenn man durch das Evangelium berufen ist, auch für etwas verantwortlich ist, sondern daß man vielleicht alle Verantwortung dem lieben Gott überläßt, auch für die fernste Zukunft nicht daran denkt, daß man selbst auch etwas zu leisten hat. Das war mit ein Grund, daß ich mein Buch nicht geschlossen habe mit einer allgemeinen Beruhigung, „es wird ein Hirte und eine Herde werden“, „in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“, sondern gerade auch in Rücksicht auf die Zukunft mit einer heiligen Beunruhigung: „Wachet!“

Aber, Hohe Synode, um nicht mißverstanden zu werden, ich danke nicht etwa nur denen, die ihre Anerkennung mir ausgesprochen haben und mich dadurch verhindert haben, meine Arbeit überhaupt zurückzuziehen, als der Streit anging und lange anhielt. Sondern ich danke von Herzen auch denen, die Kritik geübt haben und die dadurch vieles geglättet und vieles auch richtiggestellt haben, manches auch nicht richtiggestellt haben, weil sie es nicht recht erfaßt haben, um was es sich handelt. Ich danke auch der Kommission, die mich veranlaßt hat, noch vier Abschnitte hinzuzufügen, wo andere nur gewollt haben, immer noch mehr kürzen, aber nicht erweitern: Die vier Abschnitte über Kunst und Kirchenbau im Mittelalter der katholischen Kirche, kirchliche Kunst und Malerei in der evangelischen Kirche, die Aufklärungszeit und die Gegenbewegung der Erweckung, der Dienst der Frauen im Dienst der Diaconie. Ich danke auch den beiden Leitern der Badischen Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks für die beiden Beiträge, die sie auf meine Bitte über ihr Fach beigefügt haben. Ich danke unserm Presbyterverband unter Leitung von Herrn Pfarrer Meerwein für die große Arbeit und Mehrarbeit, die die Vorbereitung des Entwurfs drucktechnisch verursacht hat, und namentlich auch für die Mithilfe und Auswahl der Bilder, die Herr Pfarrer Meerwein getroffen und dadurch einen Wunsch hat in Erfüllung gehen lassen, den ich in meiner ersten Antwort bez. des Kirchengeschichtsbuches an den Oberkirchenrat empfohlen hatte, die Sache zu bebildern. Vor allem aber gilt mein tiefer Dank meinem Auftraggeber, Herr Oberkirchenrat Kah, für alle Opfer, die er in diesen Jahren gebracht hat an Zeit und Kraft und für seine unbestechliche und sachgemäße Bearbeitung der ganzen Arbeit bis zu ihrer Fertigstellung.

Was mich betrifft, weiß ich: homo sum nihil humani a me alienum est, und — errare humanum est. Ich kann deswegen nicht anders schließen als mit der Bitte: „Gott helfe mir! Amen!“ — Dixi. — scripsi. — vixi! (Ich bin ein Mensch, nicht Menschliches ist mir fremd — und Irren ist menschlich. — Ich habe gesprochen, — ich habe es geschrieben — ich habe gelebt!)

Präsident Dr. Umhauer: Herr Kirchenrat, wir danken Ihnen für Ihre wertvollen Ausführungen zur Einführung in Ihre Kirchengeschichte. Die gespannte Aufmerksamkeit, mit der sämtliche Mitglieder der Synode Ihren Ausführungen gefolgt sind, sollte Ihnen zeigen, welche Bedeutung wir Ihrer Arbeit und Ihren begleitenden Ausführungen beimessen. Wir danken Ihnen.

Nunmehr erteile ich das Wort den Berichterstattern des Hauptauschusses, zunächst Herrn Pfarrer Hammann.

Berichterstatter Abgeordneter Hammann: Hohe Synode! Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat hat der Synode den in Ihren Händen befindlichen Entwurf einer „Kirchengeschichte für den evangelischen Religionsunterricht an den Volksschulen im Bereich der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche Badens“ mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Der HA hatte sich damit einer Aufgabe zu unterziehen, die auf einer Tagung zu lösen schon aus rein zeitlichen Gründen angesichts der vorhandenen Stofffülle fast eine Unmöglichkeit darstellt. Von vorherein stand fest, daß man sich sowohl in der Generalausprache über den Entwurf wie in der Behandlung der einzelnen Abschnitte und Kapitel große Beschränkungen werde auferlegen müssen, und daß deshalb eine noch zu bildende Kommission das meiste an Durchsicht, Redaktion, Änderung und Verbesserung werde vornehmen müssen, wenn es zu einer Annahme des Entwurfs kommen sollte.

Die Berichterstattung setzt deshalb ein mit einer Zusammenfassung dessen, was als Ertrag der Generaldebatte heute der Synode mitzuteilen ist. Ein zweiter Teil wird auf Einzelheiten eingehen, und drittens werden die Anträge des Hauptauschusses vorgelegt werden.

Bericht über die Generaldebatte

Ein Stimmungsbild, das der Vorsitzende des HA zusammenfassend aufzeigte, möge schon eingangs die Situation kennzeichnen: Die meisten, die das Wort ergriffen, kamen zu dem Ergebnis: Den Entwurf ändern und verbessern! Verbessern und ändern, aber nicht wegwerfen!

1. Es sei gestattet, zuerst einiges von den Stimmen laut werden zu lassen, die begründeten, warum an diesem Entwurf festgehalten werden sollte.

Angesichts der gespannten Erwartung, die man dem Erscheinen des zweiten Entwurfs der Vorlage weithin entgegenbrachte, bedeutete es schon etwas, daß einige Mitglieder des HA, auf deren wohlhabendes Urteil man hören muß, erklärten, zunächst, das heißt beim erstmaligen Lesen, stehe man dem Entwurf sympathisch gegenüber. Und es gibt doch auch zu denken, daß z. B. bei drei von maßgeblichen Persönlichkeiten außerhalb Badens angeforderten Gutachten eines ablehnend, eines zustimmend sich äußerte, während das dritte etwa eine Mittellinie einschlagen wollte. Manche sprachen es aus, daß die Vorlage auch hinsichtlich des Stils ein ausgezeichnetes „Haus- und Familienbuch“ abgeben kann. Und laut und leise, aber in Dankbarkeit wurde versichert, daß man bei dieser Vektüre doch wieder einiges hinzugelernt habe! Die Abschnitte, die von der Auseinandersetzung der Kirche gegenüber den Sekten handeln, seien gerade in dem Kirchengeschichtsbuch, das ja zugleich als Hausbuch gedacht und gewollt sei, sehr wichtig.

Wenn man von den Einwänden einmal absteht, so kamen viele zu dem Ergebnis, daß es eine Stoff-Sammlung geworden ist, bei der man mit Erstaunen feststellt, wieviel an Fakten und Daten der Kirchengeschichte hier vermittelt worden ist. Wahrscheinlich hat keiner von uns, gar noch schon im Raume der Volksschule einen derartigen Kirchengeschichtsunterricht gehabt, der so viel vermittelt hätte. Vieles davon ist in einer einfachen, stellenweise aneddotenhaft schwungvollen Sprache geschrieben, so daß es seinen Eindruck auf viele Lesende, vor allem auf viele Erwachsene, nicht verfehlen wird. Gerade Nicht-Theologen im HA äußerten sich zustimmend hinsichtlich des Aufbaues und des Inhaltes mit der Bitte, nicht an der kritischen Stellungnahme haften zu bleiben, sonst werde man nie eine Kirchengeschichte erhalten, sondern zu einem Ja zu kommen. Und aus den Reihen unserer Schulfachleute kamen die Urteile, daß der Entwurf als Hilfsmittel in der Hand eines befähigten Lehrers für die Volksschule wie auch für die Unter- und Mittelstufe der Höheren Schulen geeignet sein könne. Denn von fast allen Religionslehrern wurde ja in den letzten Jahren das Fehlen eines Buches mehr und mehr bedauert. Wenn kein Buch vorhanden ist, muß geschrieben werden. Dadurch geht unendlich viel Zeit verloren. Wird aber nicht geschrieben und kein Buch benutzt, dann hängt der Unterricht der Kirchengeschichte zu sehr in

der Lust, und nach kurzer Zeit ist das meiste von dem vergessen, was vorher auch mit noch so großer Begeisterung vorgetragen war. Da deshalb immer dringender ein Kirchengeschichtsbuch benötigt wird, so wurde versichert, es würde bedauert werden, wenn durch nur ablehnende Kritik der Entwurf zu Fall käme.

Das Urteil des Erweiterten Evang. Oberkirchenrats in der dem Entwurf mitgegebenen Begründung möge diese Stimmen nochmals zusammenfassen, wenn wir da lesen: „Wir sind überzeugt, daß das Buch in der vorliegenden Form in Schule und Familie einen geeigneten Dienst tun kann. Es stellt den Weg, den Jesus Christus mit seiner Kirche durch die Zeiten ging, schlicht und anschaulich dar.“

In Herrn Kirchenrat Kobe hat unsere Kirche den Mann, der über sehr reiche Kenntnisse unserer badischen Heimatkirche und über jahrzehntelange Erfahrung im Unterricht verfügt. Deshalb soll heute Ihnen, Herr Kirchenrat Kobe, auch im Namen des HA und vieler, die Ihre beiden Entwürfe gelesen haben, der herzlichste Dank ausgesprochen werden! Sie haben sich einer schwierigen Aufgabe unterzogen und dies ein zweites Mal getan, zudem Sie wußten, wie schwer es sein würde, einer ganzen Synode einen Entwurf zur Begutachtung, zur gründlichen Prüfung vorzuschlagen. Aber damit drückten Sie nur Ihre Haltung aus, die wir seit Jahrzehnten kennen und schätzen. Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit! Wir wissen Sie darum auch jetzt in dieser Stunde in dieser Haltung eines unerschrockenen Streikers Jesu Christi. Sie haben ja soeben bereits einiges von dem selbst zum Ausdruck gebracht, was das Anliegen des HA war und ist, so daß es mir leichter fällt und die weiteren Ausführungen im Geiste echter Brüderlichkeit erfolgen können.

2. Denn bei aller Anerkennung der von dem Verfasser geleisteten Arbeit müssen wir uns nun der großen Problematik dieser Vorlage zuwenden.

Wenn eingangs gesagt werden konnte, daß manche mit Freude, ja mit Begeisterung sie gelesen hätten, so muß nun festgestellt werden, daß, wie andere bezeugten, die anfängliche Begeisterung sehr bald verfliegt und stark eingeschränkt wird, wenn man diesen Entwurf mit anderen Büchern vergleicht.

Man gewinnt bald den Eindruck, daß eine Fülle von Ungenauigkeiten darin enthalten ist. Der HA hat durch drei Tage hindurch seine Prüfungen, die infolge der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit oft nur sporadisch sein konnten, vornehmen und dabei eine solche Häufung von Unrichtigkeiten feststellen müssen, daß immer wieder Bedenken gegen den ganzen Entwurf sich regten. Ja, die Forderung mußte als *conditio sine qua non* erhoben werden: Eine ganz gründliche Nachprüfung des Stoffes für jeden einzelnen Abschnitt durch Experten ist vorzunehmen, auch und gerade hinsichtlich seiner historischen und theologischen Darstellung; denn auch der HA sah sich in vielen Fällen außerstande, im einzelnen und sofort präzise Verbesserungsvorschläge zu machen.

Ferner wurde die große Linie, die Grundkonzeption vermisst, die heute gerade von einer Kirchengeschichte erwartet werden muß, ein Anliegen, das mehrfach schon bei der Vorlage des ersten Entwurfes, der den Bezirkssynoden zugegangen war, hervorgehoben wurde. Es sollte doch möglich sein, vom ersten bis zum letzten Kapitel, durchgehend schon aus den Kapitelüberschriften einzelner größerer Abschnitte erkenntlich, aufzeigen zu können, wie Christus seine Kirche durch die Jahrhunderte in Gericht und Gnade führt und wie die *ecclesia militans* „in guten und in bösen Tagen, durch gute und böse Gerüchte“ um der Heilstat willen, die Gott in Christus gesetzt hat, zu loben und aus der Tiefe zu rufen nicht müde geworden ist. Was könnte das für eine Hilfe für den Glauben der Kinder werden, wenn eine solche Profilierung aus einem Grundwillen

vorhanden wäre. Welche Hilfe könnte damit auch den Unterrichtenden selbst geboten werden!

Aber wie soll man nun nachträglich dieses Profil hineinbringen können? Wollte man es versuchen, dann müßte ein neuer Entwurf vorgelegt werden, wahrscheinlich von einem anderen Verfasser, der bereit wäre, sich einer solchen Aufgabe zu unterziehen.

Und ferner: Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß der Entwurf eine Sprache vermittelt, die heute nicht mehr gesprochen wird. Sie wirkt an vielen Stellen geschraubt, bei aller Fülle guten Materials museal. Stilistische Schwierigkeiten, Unmöglichkeiten und Unklarheiten im Satzgefüge treten nicht selten auf. In manchen Stellen bleibt die Sprache trotz allem Bemühen, eine kindergemäße Ausdrucksweise zu bringen, unkindlich und ist nicht flüssig genug! Sehr oft kommen Satzperioden hintereinander immer nur in der perfektischen Erzählform in dem monotonen: hat — hat — hat! Oder dann wieder in der Passiv-Erzählform: wurde — wurde — wurde!

Deshalb muß ebenfalls die Forderung erhoben werden, daß der Versuch immerhin unternommen werde, den Stoff nochmals an vielen Stellen in eine neue Form bringen zu lassen, wenn der Entwurf zur Ausführung gelangen sollte.

Des weiteren wurde die Frage behandelt, ob und wie weit ein Kirchengeschichtsbuch gleichzeitig ein Lernbuch und ein Hausbuch sein könne.

Der Umfang dieses zweiten Entwurfs wird immer größer, aber die Aufnahmefähigkeit der Kinder immer geringer. Deshalb wurde von einigen Seiten eine weitgehende Kürzung des Stoffes empfohlen. Es wurde gesagt: Viele Kinder eignen sich den Stoff dadurch an, daß sie ihn auswendig lernen. Geschieht das nicht, dann können sie ihn nicht frei wiedergeben. Es sind nur wenige begabte Kinder, die sich vom Text freimachen können. Da der Umfang des Entwurfs zu groß erscheint, wurde von dieser Seite empfohlen, ein schlichtes Lernbüchlein herauszugeben, das die Möglichkeit bietet, sich die einzelnen Abschnitte einzuprägen. Es lasse sich auch kaum ein Schulbuch mit dem Ziele verbinden, eine Art Haus- und Familienbuch damit zu haben. Ob es nicht ratsamer sei, von vornherein getrennt auf beide Ziele zuzusteuern: Ein kleines Lernbüchlein für die Schule und ein Lesebuch für Haus und Familie in die Hand der Eltern und Lehrer zu geben. Dazu könnte der vorliegende Entwurf als Vorarbeit durchaus verwendet werden. Andererseits wurde gesagt, daß ein kleines Büchlein wohl recht trocken ausfiele. Auch muß beachtet werden, daß der Stoff zur Behandlung auf drei Jahre verteilt werden soll. Ferner wird man zugeben müssen, daß die Anschauungen über die Stoffauswahl, über die Art der Darstellung und des Stils so verschieden bleiben werden, wie wir Menschen selbst sind. Man wird sich kaum denken können, daß überhaupt eine Kirchengeschichte für den Gebrauch an der Volksschule geschaffen werden kann, die allgemeine Zustimmung ohne wesentliche Kritik fände!

3. Abschließende Stellungnahme

Der HA nahm sehr dankbar Kenntnis von den Ausführungen des Herrn Oberkirchenrat Kah, der die Ihnen vorliegende „Begründung“ in Anlage 1 ergänzend und auf einige gestellte Fragen antwortend uns die schwierige Situation nochmals beleuchtete, in der wir uns mit der heutigen Entscheidung befinden. Für diese Ihre klärende Stellungnahme, sowie für die mühsame Vorarbeit, die Sie, Herr Oberkirchenrat, der Synode geleistet haben, spricht Ihnen der HA den herzlichsten Dank aus!

Wir wurden auf die Grenzen hingewiesen, die nun einmal gesetzt sind, und die nicht übersprungen werden können. Wenn man sich vorstellt, was das für ein Mann sein muß, der eine badische Kirchengeschichte schreibt, so daß sie wie

aus einem Guß wirkt und von einer theologischen Grundkonzeption geleitet und getragen ist, welche die Zustimmung einer ganzen Synode finden kann, so wird man zugeben müssen: das müßte ein Genie sein! Aber ein Genie wird man nicht dazubringen, eine Kirchengeschichte zu schreiben, die dann einer Synode mit ihren Ausschüssen zur Prüfung vorgelegt werden muß! Ferner: Es müßte zugleich ein Historiker von Format sein, ja geradezu ein Polyhistoriker, der auf allen Gebieten der Kirchengeschichte, aber ganz besonders unserer badischen Kirchengeschichte, und im gegenwärtigen kirchlichen Leben mit seinen vielfältigen Sparten und Fragestellungen bis ins einzelne gehende Kenntnis hätte!

Und ferner: Es müßte ein hervorragender Pädagoge sein! Und schließlich: Es müßte ein Dichter und Sprachschöpfer sein, der mit schwungvollem Wort einen geradezu mitreißt und bestrickt!

Wo ist aber dieser Mann? Und wenn er tatsächlich existiert, würden wir, verehrte Synodale, ihn dazu gewinnen können, daß er einen solchen Auftrag übernehme?

Man kann nun deshalb die Frage stellen: Soll der Synode einmal eine Kommissionsarbeit vorgelegt werden, zusammengestellt von lauter Experten? Jeder weiß, da käme keine, auch nur einigermaßen Kinder ansprechende, mit Wärme und Geschick dargestellte Arbeit heraus! Denn jeder Fachmann kann wohl genau, aber durchaus nicht immer so schreiben, daß diese Erfordernisse erfüllt wären!

Dieser Weg wurde zwar versucht. Aber nach Stil und Umfang waren es ungeeignete Versuche. Ohne Zweifel ist das Fehlen des „Profils“, wie gesagt wurde, bedauerlich. Aber man muß beachten, wenn man einen Historiker und Theologen von Rang und einen erstklassigen für Sprachforschung begabten Mann gewinnen würde, so wäre es das Wahrscheinlichste, daß dieser erklären würde: entweder wird meine Arbeit angenommen so, wie ich sie geschaffen habe, oder ich ziehe meine Arbeit wieder zurück! Die Synode könnte zudem keine nennenswerten Einflüsse in einem solchen Fall geltend machen.

Deshalb wurde der vorliegende Weg beschritten.

Die weitere Frage wurde behandelt: Warum haben wir nicht eine schon vorhandene Kirchengeschichte übernommen und mit badischem Anhang versehen? Das war nicht möglich, weil bei denen, die diesen Entwurf vorbereiteten, die einmütige Auffassung vorhanden war: es sei notwendig zu versuchen, einen Weg zu finden, auf den die Glieder unserer Landeskirche und vielleicht auch darüber hinaus weitere Kreise sich die Frage vorlegen könnten: wie denn Gott seine Kirche und insbesondere unsere badische Heimatkirche durch die Zeiten geführt hat.

Eine solche Aufgabe kann aber nur erfüllt werden mit einem Buch, das aus dem Mutterboden der Heimatkirche hervorgewachsen und geschrieben ist, von einem, der genügend Kenntnisse unserer Kirche hat. Bis zum Beginn der Reformation könnte man wohl noch ein anderes Buch hierzu nehmen; aber von da an nicht mehr. Denn während z. B. die württembergische Kirche von Anfang an in einer verhältnismäßig einheitlichen Entwicklung stand, ist unsere badische Kirche doch aus ganz verschiedenen Kirchengebieten und Entwicklungen zusammengewachsen.

Ein kurzer „Leitfaden“, ein knapp gefaßtes Lernbüchlein, könnte diesen Zweck von vornherein nicht erfüllen. Und wenn gesagt wurde, man könne doch einfach eine Zusammenstellung von Geschichten den Kindern in die Hand geben, gut erzählte Lebensbilder und Anekdoten, und dann wäre es Sache der Unterrichtenden, den Unterricht zu einer evangelischen Unterweisung und zu einem Glaubenszeugnis angelehnt der Taten Gottes in der Vergangenheit werden zu lassen, so wurde demgegenüber betont, es könne nicht genügend deutlich werden, wie Christus seine Kirche geführt hat, wenn man nur Anekdoten und

Legenden aneinanderreihen wollte. Es müßte dann ganz dem Lehrer überlassen bleiben, eine Kausalität innerhalb der einzelnen Geschehnisse zu erkennen und weitergeben zu können. Und ob dies immer gut gelänge? Wichtig bleibt, daß der Lesende dem Schreiten Gottes durch die Geschichte nachgehen und nachdenken kann.

Ergebnis der Generaldebatte

Die vielen schweren Bedenken könnten in der Tat den Entwurf in Frage stellen, wenn wir nicht dringend für den Unterricht ein Buch benötigten. Wer diesen Standpunkt einnimmt, wird trotz aller Fehler, die dem Entwurf fraglos anhaften, nicht bei einer völlig ablehnenden Haltung verharren können.

Ob die Bitte, die Dekan Mono, Konstanz, vorgetragen hat, vor dem endgültigen Beschluß über die Einführung des Entwurfs der Kirchengeschichte nochmals den Bezirkssynoden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, eine Hilfe wäre? Der Hl empfiehlt jedenfalls einstimmig, diese Bitte abzulehnen.

Ohne Überarbeitung wird der Entwurf nicht befriedigen. Mit einer Ablehnung des Entwurfs aber müssen wir für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte dann den Gedanken begraben, zu einer eigenen badischen Kirchengeschichte zu kommen.

Deshalb einigte sich der Hl schließlich darauf, daß eine Kommission die Aufgabe sich vornehmen müßte, noch das Bestmögliche zustandezubringen. Also: Ausbessern, verbessern, aber nicht wegwerfen!

Dann könnte es, wenn Gnade gegeben wird, doch geschehen, daß aus dem Entwurf ein Instrument würde in der Hand des Lehrers, auf den Herrn Christus hinzuweisen, der zu Seiner Gemeinde wiederkommt. Und es könnte geschehen, daß dieses Buch ein Instrument würde für die Kinder und Erwachsenen, zu erkennen, daß eine Wolke von Zeugen in der ecclesia triumphans die kämpfende Kirche umgibt. Und das, liebe Konsynodale, muß geglaubt werden! Das darf erbeten werden!

Berichterstatte Abgeordneter Dürr: Wenn der Hl sich entschlossen hat, den Entwurf nicht gleich ohne Stellungnahme zu Einzelheiten einer zu bildenden Kommission zur Überarbeitung zugehen zu lassen, sondern in die Besprechung der einzelnen Abschnitte einzutreten, dann war er sich dabei dessen bewußt, daß er der Kommission nur Richtlinien und Vorschläge geben kann. Bei dieser Arbeit war es dem Ausschuß weniger darum zu tun, stilistische Fehler und Unebenheiten zu beseitigen, als sachliche Unrichtigkeiten festzustellen, die dann von der Kommission noch nachgeprüft werden müßten. Die Synode wird sicher damit einverstanden sein, daß hier im Plenum nicht all das wiedergegeben wird, was an Änderungen und Verbesserungen vom Ausschuß für nötig gehalten wird. Ich kann mich darauf beschränken, die Kapitel zu nennen, die nach Meinung der Ausschußmitglieder neu bearbeitet werden sollten.

Kap. 3. Dienst und Amt in der Gemeinde: Hier muß 1. Kor. 11–14 berücksichtigt werden. Den Kindern muß deutlich werden, wie ganz anders es in der Urgemeinde war als in den Gemeinden der Gegenwart.

Kap. 78: Baukunst und Malerei in der evang. Kirche: Dieses Kapitel wurde stark angefaßt, man fragte sich, ob es nicht ganz wegfallen könnte. Doch im Blick auf die Bedeutung der Kunst im heutigen Gottesdienst, hielt man es doch für richtig, einen Fachmann um Neufassung zu bitten. Man denkt an Herrn Oberbaurat Hampe.

Kap. 79: Die Aufklärung und die Erweckungsbewegung: In diesem Kapitel wird beanstandet, daß nur von der negativen Seite der Aufklärung gespro-

hen ist. In einigen Sätzen müßte auch auf das Positive hingewiesen werden, das die Aufklärung mit sich gebracht hat. Im übrigen wäre hier die Problematik aufzuzeigen, die durch die Aufklärung in unsere Kirche gekommen ist und heute noch in ihr weiterwirkt.

Kap. 82: Der Kampf in der Kirche und um die Kirche im Dritten Reich: Aber dieses Kapitel läßt sich sehr streiten. Der Verfasser hat sich dagegen gewehrt, dieses Kapitel zu schreiben, und es erst auf dringenden Wunsch geteilt und so dargestellt, wie er diese Zeit selbst erlebt hat. Die Darstellung muß den Anschein einer Entschuldigung und Selbstrechtfertigung der Kirche vermeiden, denn das würde mit dem Schulbekenntnis im Widerspruch stehen. Herr Professor Schlink soll um Neubearbeitung des Kapitels gebeten werden.

Kap. 84-86: Die Äußere und Innere Mission — Das Hilfswerk: Diese Kapitel müßten von einem Mann der Äußeren und Inneren Mission durchgesehen werden. In der Darstellung muß vermieden werden, allzu viel von menschlichen Leistungen zu sprechen. Neben Albert Schweizer sollten noch Beispiele von Missionaren genannt werden. Lebende Personen sollten mit Zurückhaltung dargestellt werden. Das gilt auch für die andern Kapitel der neueren Kirchengeschichte. Pfarrer Hammann erklärt sich zur Überarbeitung bereit.

Kap. 89: Der Evangelische Bund — Melancthonverein: Da der Evang. Bund zu einem neuen Selbstverständnis gekommen ist, sollte Herr Prof. Heinrich Bornkamm gebeten werden, dieses Kapitel durchzusehen.

Kap. 90: Die christlichen Kirchen und die ökumenische Konferenz in Amsterdam: Hier wird die Vorgeschichte der Weltkonferenz in Amsterdam vermißt. Die Weltkirchenkonferenz in Stockholm und der Name Nathan Söderblom dürfen nicht fehlen. Von dem Heidelberger Dozenten Dr. Schweizer wird Material zu einer Neubearbeitung vorgelegt.

Kap. 92: Von den Sekten: Dieses Kapitel darf nicht den Schluß des Buches bilden. Deshalb sollte es wie auch das Kap. 91: von der Freikirche vor Kap. 90 stehen, das dann Abschluß und Höhepunkt der ganzen Darstellung der Kirchengeschichte wird. Der letzte Abschnitt von Kap. 92: Die Stellung der Kirche zu den Sekten befriedigt nicht. An den Herrn Landesbischof ergeht die Bitte, diesen Abschnitt zu präzisieren.

Noch einige allgemeine Bemerkungen: Bei allen Erweiterungsanschlägen wurde von Herrn Oberkirchenrat Kay darauf hingewiesen, daß die Rücksicht auf erhöhte Kosten eine Beschränkung fordert. Es wird der oft polemische Ton des Buches der römischen Kirche gegenüber beanstandet. Doch dieser Ton ist durch das Verhalten der römischen Kirche gerade in den zum heutigen Baden gehörenden Gebieten wohl gerechtfertigt. Die Kirchengeschichte muß auch eine Apologie sein, in der die Herrlichkeit unserer Kirche auf dem dunkeln Hintergrund deutlich wird.

Zur äußeren Gestaltung des Buches wäre folgendes zu bemerken: Es wurde die Anregung gegeben, weniger wichtige Abschnitte in kleinem Druck wiederzugeben. Die Mehrheit des Ausschusses kann dem nicht zustimmen. Zunächst würde dadurch der Druck verteuert. Es wäre aber auch nicht leicht, eine Scheidung zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem durchzuführen. Zudem wäre ein verschiedener großer Druck für ein Buch, das nicht nur Lernbuch sondern auch Hausbuch sein soll, nicht angebracht. Weniger wichtige Abschnitte weg zu lassen, ist nicht ratsam. Ein

Schulbuch muß immer mehr enthalten als das, was gelernt werden soll, und ein Hausbuch erst recht.

Die Abschnitte, die in der Volksschule zu lernen sind, sollen durch Sternchen bezeichnet werden. Bei dem reichen Inhalt des Buches kann es auch in der Unter- und Mittelstufe der Höheren Schulen beim ersten Durchgang der Kirchengeschichte, also bis einschließlich Untersekunda, verwendet werden. Deshalb soll der Titel auch weiter gefaßt werden und heißen:

Kirchengeschichte für die evangelische Unterweisung in den Volksschulen und in Höheren Schulen (Unter- und Mittelstufe) im Bereich der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden.

Die erste Seite des Buches soll das Apostelbild von Dürer tragen. Das wird von der Mehrheit des Ausschusses begrüßt. Das Buch wird deshalb für den Käufer nicht teurer. Der Einband des Buches soll Ganzleinen und von weinroter Farbe sein mit schwarzem Ausdruck. Eine Probe des Einbandes liegt vor.

Abgeordneter Specht: Hohe Synode! Eines darf gleich zu Anfang der allgemeinen Aussprache festgestellt werden: das der Synode vorgelegte Lehrbüchlein für den Unterricht in Kirchengeschichte hat eine erstaunliche Lebenskraft und Lebensfähigkeit an den Tag gelegt, obgleich viele gelehrte Doctoren und andere Sanitärer ihre Kunst an dem Buch verjuchten und oft recht unglücklich mit ihm verfahren sind, lebt es trotzdem. Es hat auch die Angriffe der letzten Tage glücklich überstanden, und der Hl. hofft, daß es dem Plenum möglich sein wird, dieses Buch heute anzunehmen. Es wird dann durch eine noch zu bildende Kommission eine Nachoperation nötig werden nach den Richtlinien des Hl., und dann, glaube ich, kann das Büchlein endlich seinen Schlußzug, in dem es Jahre lang einhergegangen ist, ablegen und im Arbeitsgewand unter uns erscheinen, um seinen Dienst in Schule und Haus zu tun.

Ich bin überzeugt, daß dieses Buch von sehr vielen mit Freuden aufgenommen werden wird. Ich schließe das aus den Äußerungen von Leuten, die den Entwurf schon in die Hand bekommen und durchgesehen haben; von vielen Stimmen nur zwei: Ein Lehrer für Sprache und Geschichte an einer Oberschule sagte: „Durch eine gute Auswahl des Stoffes vermittelt es einen ausgezeichneten Überblick über den Weg der Kirche durch die Welt. Die Darstellung ist klar und verständlich, läßt aber auch dem Lehrer noch freie Hand für eine fruchtbare Gestaltung des Unterrichts.“ Und eine Hausfrau und Mutter schreibt: „Wir freuen uns über die neue Kirchengeschichte. Sie ist sehr wertvoll und kann nicht nur der Schule dienen, sondern wird auch den Erwachsenen viel geben und sein können. Durch seinen reichen Inhalt wird das Buch zu einem Nachschlagewerk des evangelischen Hauses werden.“

Ich füge diesen Stimmen kurz noch einmal hinzu, was die allgemeine Aussprache im Hl. ergeben hat. Die 13 Synodale, die über das Buch sprachen, hatten wohl alle noch Wünsche für Änderungen und Verbesserungen, aber keiner hat es ganz abgelehnt. Und die weit überwiegende Mehrzahl der Redner hatte ein freudiges Ja zu dem Buch und den dringenden Wunsch, daß es möglichst bald erscheinen und zur Verfügung stehen möchte.

Diesen Stimmen nach muß an diesem Buch doch etwas sein, was den Leser unmittelbar anspricht. Ich bin mit nicht im Zweifel darüber, was es ist, da ich mich selbst bei wiederholtem Lesen in aller Stille und bei bewußter Zurückstellung kritischer Gedanken von dem Buch angesprochen fühlte. Gewiß ist es auch dies, daß es in schlichter, verständlicher Sprache ein reiches Wissen von dem Weg der christlichen Kirche durch die Jahrhunderte vermittelt, ein Wissen, das den meisten Gliedern unserer Gemeinden unbekannt oder nur noch als dunkle Erinnerung aus ihrer Schulzeit gegenwärtig ist. Aber es ist nicht nur dies, was

den Leser anspricht. Vielmehr ist es das Herz, das darinnen schlägt, und das soeben bei der Rede des Verfassers über sein Werk auch uns aufhorchen und stille werden ließ. Es ist die Liebe eines gereiften Mannes zu seiner Kirche, eine Liebe, die bei aller Nüchternheit der Sprache doch immer wieder durchscheint und Wärme ausstrahlt. Meine Brüder! Ich glaube, hier stehen wir vor dem Geheimnis, das uns zeigt, warum dieses Büchlein aller Kritik standgehalten und alle Angriffe überlebt hat. Und wer für dieses Unwägbar in dem Buch offen und empfänglich ist, wird es lieb gewinnen. Ablehnen darf es m. E. nur der, der zugleich den Beweis erbringt, daß er es besser machen kann. Wer den Mut dazu hat, möge es tun. Ich möchte mich nicht auf dieses Glatteis begeben. Auch darum nicht, weil ich die Empfindung habe, daß es nun höchste Zeit ist, den Lehrern und Schülern ein gesegnetes Hilfsmittel für ein geordnetes Lehren und Lernen in die Hände zu geben. Und darum möchte ich Sie, liebe Brüder, bitten, stimmen Sie dieser Vorlage zu und bringen Sie damit eine Geschichte zum Abschluß, die bei der weiteren Fortdauer allmählich tragisch, vielleicht auch noch komisch werden könnte.

Abgeordneter Dr. Hahn: Ich glaube, wir haben alle nicht gewußt, was für ein gefährliches Unternehmen es ist, ein Lehrbuch für die Kirche zu schreiben. Jedes Buch, das wir schreiben, trägt den Charakter des Verfassers. Nachdem wir den Verfasser heute hier kennengelernt haben, — viele von Ihnen kannten ihn ja schon — ist uns auch ganz deutlich, daß dieses Buch eine ganz bestimmte Persönlichkeit entspricht. Nun soll aber dieses Buch ja nicht nur das Buch eines Verfassers sein, der auch für seine Arbeit gerade zu stehen hat, sondern dieses Buch soll das Buch der Badischen Kirche sein. Aus diesem Grunde muß es sich der Kritik der ganzen Badischen Kirche, die die Verantwortung für dieses Buch übernimmt, auch stellen. Der Verfasser ist selbst mit Humor und mit Verständnis auf diese Fragestellung eingegangen. Der Berichterstatter hat die Kritik, die im Ausschuss an dem Buch geübt worden ist, mit aller Klarheit zum Ausdruck gebracht. Es liegt mir aber daran, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, daß die ganzen Bedenken, die in unserer Landeskirche bei der Durchprüfung dieses Entwurfs entstanden sind, — daß alle diese Bedenken wirklich im Ausschuss auch zur Sprache gekommen sind, und daß wir in der Tat mit einem nicht leichten Herzen in dieser Stunde vor der Aufgabe stehen, uns zu entscheiden, ob wir dieses Buch annehmen sollen als ein Kirchengeschichtsbuch für die kommende Generation unserer Badischen Kirche, oder ob wir dieses Buch ablehnen sollen. Die Tatsache, daß der Stil dieses Buches ein nicht immer glücklicher für ein Lehrbuch ist, wiegt vielleicht nicht allzu schwer. Man wird es von keinem Verfasser erwarten können, daß er einen Stil schreibt, der allem gerecht wird. Vielleicht wird es auch noch gelingen, durch eine Überarbeitung hier manches, was an Unebenheiten in diesem Entwurf noch ist, zu glätten. Wir haben es im Ausschuss auch versucht. Auch die Tatsache, daß es dem Verfasser nicht gelungen ist, in allen Fragen das historisch Richtige zu bieten, sondern daß es manche Ungenauigkeiten gibt, wird man dem Verfasser in keiner Weise vorwerfen können. Es ist wirklich eine sehr große Aufgabe, daß er das ganze Gebiet der Kirchengeschichte als einer, der nicht in der Aufgabe des Lehramts etwa steht, in gleicher Weise überblicken sollte.

Was uns die eigentliche Not gemacht hat und auch in dieser Stunde macht, ist, daß in den entscheidenden Punkten dieser Kirchengeschichte doch nicht das wirklich zum Ausdruck kommt, was wir als Kirche im Jahre 1953, die durch die Erneuerung der Theologie hindurchgegangen ist, nach dem, was uns die vergangenen dreißig Jahre gebracht

haben und was die Kirche erfahren hat in den Kämpfen des Kirchentampfes, deutlich herausstellen müßten. An einigen entscheidenden Punkten wird das in besonderer Weise deutlich. Und das ist ja der Punkt, der auch in dem Bericht des Berichterstatters zum Ausdruck gebracht wurde, als er sagte, daß dem Entwurf das theologische Profil fehle. Neben den Kapiteln, die der Berichterstatter Dürr erwähnt hat, die umgearbeitet werden sollten, darf ich noch auf einzelne Kapitel, die einer besonderen Überarbeitung bedürfen, nur als Beispiel hinweisen. Ich denke etwa an die Darstellung des Konzils zu Nicäa. Dieses Konzil, das eine ganz besondere Bedeutung für die ganze weitere dogmatische kirchliche Entwicklung gehabt hat, wird in dem Entwurf nur mit wenigen Bemerkungen, die sich auf die Zusammensetzung des Konzils und die Berufung durch den Kaiser beziehen, eingeordnet in den gesamten Verlauf der sonstigen Kirchengeschichte. Es schien uns notwendig, daß bei der Darstellung dieses Konzils, wo es darum geht, daß mit aller Klarheit die Gottheit Jesu Christi ausgesprochen wird, auch das Anliegen der Kirche, das hinter diesen Glaubenssätzen, die dort von der Kirche beschlossen wurden, zum Ausdruck kommt. Oder wenn ich an den Abschnitt 28 denke: Kaiser und Papst, so bewegen sich die Gedanken, die uns in diesem Abschnitt dargebracht werden, noch in der herkömmlichen durch den Nationalismus teilweise bedingten Darstellung, und es wäre uns wichtig, daß hier die Erkenntnisse gerade der neueren Geschichte aber auch der neueren Kirchengeschichte über die Auseinandersetzungen zwischen der Kirche, die um eine Erneuerung ringt und die nun wirklich wieder Kirche werden möchte in dieser Welt, und einem Staat und seinen Anliegen zum Ausdruck kommen würde. Ich habe diese zwei Punkte herangezogen und möchte noch einmal auf den Abschnitt 3 ganz kurz eingehen.

Hier ist von den Ämtern und den Diensten in der Gemeinde die Rede. In diesem Abschnitt wird auch nur kurz gezeigt, welche Ämter, die für die spätere Entwicklung der Kirche eine Bedeutung gewonnen haben, in den ersten Gemeinden entstanden sind. Es wird dort eingegangen auf das Bischofs-, Presbyter- und Diakonenamt. Aber die Darstellung gibt in gar keiner Weise ein Bild des eigentlichen Lebens der neutestamentlichen Gemeinden, des Lebens unter der Wirkung des Heiligen Geistes. Die ganze Fülle, die durch das Wirken des Heiligen Geistes in jenen Gemeinden ausbrach und sich in den Charismen und den daraus erwachsenen Diensten im großen Organismus entfaltete, bleibt in diesem Abschnitt vollkommen verborgen.

Es ist manchmal gesagt worden, man müsse das alles dem Lehrer überlassen, der Lehrer werde das schon hervorheben. Ich glaube, daß diese Argumentation in keiner Weise möglich ist. Würde es sich um die Pfarrer handeln, so könnte man annehmen, weil sie ein theologisches Studium hinter sich haben, daß die genügende Vorbildung hierfür vorhanden ist. Aber auch das würde problematisch erscheinen. Aber die Lehrer, die keine Volltheologen sind und die im wesentlichen die Kirchengeschichte in die Hand bekommen, sind angewiesen auf das Kirchengeschichtsbuch, das ihnen große Linien und Impulse schenken muß.

Aber wenn wir mit einer starken Kritik an dieses Kirchengeschichtsbuch herangegangen sind, so haben wir uns doch schließlich entschlossen, unser Ja zu der Kirchengeschichte zu geben, unser Ja deswegen zu geben, weil sich bei der Durcharbeit des ganzen Buches erwiesen hat, daß große Partien dieses Buches verdienstvoll sind und eine gute Darstellung gewähren. Ganz besonders sind es die Partien, die die Reformationsgeschichte darstellen, dazu aber auch alle Partien, die die badische Heimatgeschichte zeigen. Wir sind aber auch zu der Überzeugung gekommen, daß es möglich wäre, daß eine Kommission an den entscheidenden Punkten, die nun korrigiert worden sind, ansieht — Detan

Dürr hat die meisten genannt, ich habe noch einige hinzugefügt, und eine Reihe von anderen Punkten sind auch von der Kommission genannt worden, die hier im Bericht nicht zur Sprache kommen konnten —, so daß dieser Entwurf ein reiches Material gibt und ein neues Gesicht gewinnen kann, ein Gesicht, bei dem wir es verantworten können, daß die badische Kirche ihren Namen unter dieses Kirchengeschichtsbuch setzt. Wir erwarten, daß diese Kommission wirklich die Anregungen aufnimmt, die ihr vom Hauptausschuß mitgegeben werden. Darüber hinaus haben wir die Anregung gegeben, daß ein jüngerer Fachmann, ein Kirchengeschichtler, beauftragt wird, das Ganze im einzelnen durchzuprüfen. Wir bitten nun, das Buch wirklich dieser Kommission in die Hand zu legen und ihr zu ermöglichen, die Arbeiten, die hier von der Landesynode, insbesondere von ihrem Hauptausschuß geleistet worden sind, aber doch nur geleistet auf Grund dessen, was vorher durch den Verfasser und Oberkirchenrat Kay vorgearbeitet worden ist, zum Abschluß zu bringen.

Abgeordneter Meyer: Meine Herren! Gestatten Sie, daß auch vom pädagogischen Standpunkt aus zu dem Thema Stellung genommen wird. Die Einführung eines neuen Lehrbuches stellt die Beteiligten immer vor schwere Entscheidungen. Denn ein Buch ist ja etwas, das den Kindern in die Hand gegeben wird, und es ist etwas Bleibendes. Es ist nicht so wie z. B. eine Unterrichtsstunde, eine Lehrprobe, die vorübergeht und nach wenigen Stunden vielleicht nur noch in schwachen Umrissen im Gedächtnis der Kinder haftet. Das Buch ist ein bleibender Besitz und von bleibenden Wirkungen.

Ich möchte nun zu dieser Vorlage insofern Stellung nehmen, als ich von vornherein sage, ich stehe dem Buch durchaus positiv gegenüber und bitte, dieses Buch anzunehmen. Wie komme ich zu dieser Empfehlung und zu diesem Standpunkt? Ich sagte ja am Anfang: vom pädagogischen Standpunkt. Wonach beurteile ich das Buch? Zunächst einmal nach dem Stoffe, nach seinem Umfang, nach der Auswahl und nach dem Inhalt des Buches. Und da muß ich sagen, daß die Stoffmenge nach Umfang und Inhalt mir durchaus zusagt. Ich halte sie für durchaus ansprechend und angemessen.

Es ist gesagt worden, der Entwurf sei für die Volksschule zu groß, zu umfangreich, und für die höhere Schule enthalte er zu wenig. Ich bin nicht dieser Ansicht. Gewiß, wenn jemand auf dem Standpunkt stehen sollte — es geschieht hoffentlich nicht —, daß ein Lehrbuch dazu diene, von Anfang bis zu Ende auswendig gelernt zu werden, wörtlich, dann selbstverständlich wäre der Umfang dieses Buches zu groß. Aber wo in aller Welt, vor allen Dingen in unserem badischen Lande, wird es noch einen Lehrer geben, der meint, ein Buch auswendig lernen zu lassen! Ich bin der Überzeugung, daß dieses Buch, wie es uns vorliegt, ein ausgezeichnetes Instrument in der Hand des Lehrers ist. Dieser Lehrer wird Abstriche machen, er wird aus dem reichen Stoff das aussuchen, was nun gerade für seine Schule und für seine Klasse und für seinen Ort ganz besonders wichtig ist. Er wird auswählen, gelegentlich vielleicht auch etwas hinzufügen, auch Abstriche machen. Er wird so nicht nur ein farbloser Schullehrer sein, sondern mit diesem Buch kann er das sein, was ich bezeichnen möchte mit Schulmeister. Dazu wird ihm dieses Buch sicherlich helfen. — Das ist also der erste Gesichtspunkt, nach dem ich das Buch in seiner Vorlage beurteile.

Dann ein kurzes Wort über die Art der Darbietung. Das geht also in die Methode hinein. Zunächst einmal die Sprache dieses Buches. Die Ausführungen unseres sehr verehrten Herrn Pfarrer Specht waren mir aus der Seele gesprochen. Ich kann sie nicht wiederholen, ich könnte sie auch gar nicht so schön sagen. Aber es ist tatsächlich so: Wissen Sie, meine Herren, was ich wiederholt empfunden

habe, als ich dieses Buch las? Ich habe da einen begeisterten Lehrer vor der Klasse gesehen, ich habe gespürt, wie die Augen der Kinder, die vor ihm saßen, leuchteten; denn er weiß die Sprache zu sprechen, die in den Kinderseelen Funken schlägt.

Meine Herren! Das, was hier manchmal beanstandet wurde, meistens von den Akademikern, die die Sprache viel nüchterner haben wollen, die haben, glaube ich, diesen Punkt an vielen Stellen übersehen, nämlich: die Sprache des Buches ist meiner Ansicht nach an vielen und entscheidenden Stellen kein geschriebenes sondern ein gesprochenes Wort. Ich möchte darauf nicht näher eingehen.

Zu der Art der Darbietung noch das, was auch schon heute zur Sprache gebracht wurde. Die Darstellung ist pragmatisch oder chronologisch, also schreitet mit der Zeit fort, wie eben eine Geschichte sich abwickelt im Laufe der Zeit. Ich halte diese Art der Darstellung für die naturgemäße und auch für die Kinder die gegebene. Denn darin liegt ein Prinzip der Ordnung. Und für diese Ordnung hat das Kind Verständnis. Und es liegt in dieser Ordnung auch ein erzieherisches Moment. Es ist gesagt worden, auch in unserer Bezirksynode, aus der ich komme, die Kirchengeschichte hätte in der Form von Lebensbildern abgefaßt werden müssen. Also das wäre die biographische Art der Darstellung. Meine Herren! Wenn Sie diesen Entwurf durchsehen, da muß Ihnen auffallen, daß es dem Verfasser gelungen ist, eine sehr geschickte Kombination der pragmatischen und der biographischen Methode der Darstellung zu bringen. Wir haben in diesem Buch an einer ganzen Menge von Stellen wirklich biographische Darstellung, Lebensbilder, die in der Hand eines richtigen Schulmeisters eine erzieherische Wirkung ausüben können. Nicht gesprochen wurde von einer dritten Art, in der man ein Geschichtsbuch schreiben könnte. Ich würde auch jetzt nicht darauf eingehen, wenn nicht in der Hauptausschußsitzung zwei Herren an dieser Sache getippt hätten. Das war einmal unser verehrter Professor Hahn, der an einer Stelle sagte, dieses Kapitel müßte von der heutigen Situation aus beleuchtet werden. Und der andere war Pfarrer Hammann, der auch an einer Stelle — ich glaube es war bei der Inneren oder Äußeren Mission — sagte, das müsse von der Gegenwart aus aufgerollt werden.

Ja, meine Herren, das ist die dritte Art, wie man Geschichte schreiben kann: Von der Gegenwart die ganze Vergangenheit, also zurücksehend, aufrollen. Der Ausdruck dafür ist retrospektives Verfahren. Das kann man natürlich auch anwenden und wird man im Unterricht anwenden. Aber eine Kirchengeschichte zu schreiben nach der retrospektiven Methode wäre doch nicht kindertümlich. Also kurz, bezüglich der Art der Darbietung begrüße ich die vorliegende chronologisch-pragmatische Darstellung.

Und nun zum Schluß noch ein drittes Merkmal dieses Entwurfs: Das ist die Verankerung der Kirchengeschichte in der Geschichte der Heimat. Ich stand immer auf dem Standpunkt, daß die Heimat in jeder Unterrichtsstunde das anschauliche Rückgrat des Unterrichts sein müsse. Nicht nur in der Religionsgeschichte, erst recht in anderen Fächern, in der Biologie, Erdkunde, Geschichte: die Heimat das anschauliche Rückgrat des Unterrichts. Und deshalb begrüße ich, daß wir nun nicht eine allgemeine Kirchengeschichte von irgendwoher nehmen mit einem badischen Anhang, sondern daß die Kirchengeschichte, die hier gegeben werden soll, eben aus dem badischen Mutterboden herausgewachsen ist. Und dadurch werden badische Kirchengeschichte und allgemeine Kirchengeschichte eine Einheit. Die Franzosen gebrauchen von ihrem Staate den Ausdruck: „une et indivisible“, eins und unteilbar. Ich möchte das auch hier sagen von unserer badischen Kirchengeschichte. Sie soll eben eine Einheit darstellen zwischen der allgemeinen und der badischen Kirchengeschichte.

Selbstverständlich wird der Lehrer, wie ich ihn mir vorstelle, in den verschiedenen Landesteilen noch manches Lokale hinzuzufügen haben. Ich könnte mir denken, daß die Oberländer in der Nähe von Breisach ihre Kinder auch erinnern daran, daß in dem Münster von Breisach die berühmten Fresken eines Martin Schongauer sind, dessen herrliche Madonna im Rosenhag gegenüber über dem Rheinstrom, in Kolmar, zu sehen ist, und daß der Lettner im Münster in Freiburg von dem berühmten Matthias Grünewald stammt, dessen Jhenheimer Altar ja auch dort in der Nachbarschaft sich befindet. Und daß die deutsche Kirche, das deutsche Kirchenlied, ja wesentliche Antriebe aus der nahen Stadt Straßburg erhalten hat! Ich meine, es wird sich immer wieder die Möglichkeit geben, zu dem Grundstoff, den unsere Kirchengeschichte bietet, noch etwas hinzuzufügen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal sagen: Auf Grund der Prüfung — und ich habe mir viel Mühe gegeben, das kann ich Ihnen verraten — dieser Vorlage nach Umfang und Auswahl und Inhalt des Stoffes, nach der Art der Darbietung und der Verankerung in der Heimat, bin ich zu dem Entschluß gekommen, nicht nur für die Annahme dieses Buches einzutreten, sondern Sie meine Herren Konsynodalen, zu bitten, ebenso zu handeln und dem Antrag des Hl. zuzustimmen.

Ich möchte auch an dieser Stelle dem Verfasser dieses Buches, den ich bis heute nicht gekannt habe, herzlich danken. Wir legen dieses Buch als Landessynode getrost in die Hände der Schüler und ihrer Eltern. Es wird für sie ein Segen sein. Und wir legen dieses Buch ebenso getrost in die Hände der badischen Lehrerschaft, in der Hoffnung, daß jedem, der in Kirchengeschichte unterrichtet, der vor den Kindern steht, bewußt wird, daß in der Liebe zu den Kindern und in der völligen Hingabe an den Herrn der Kirche das ganze Geheimnis unserer Erziehungs- und Unterrichtskunst und des Erfolges liegt.

Abgeordneter Hahn: Hohe Synode! Nur ein kurzes Wort, das ich aber doch nicht ungesprochen lassen möchte bei aller Zurückhaltung, die mir die Pietät gegen den Verfasser unserer Kirchengeschichte, der ein Freund meines Vaters war, auferlegt. Ich schließe mich ganz den Darlegungen von Herrn Professor Hahn an. Auch ich sehe in der Art und Weise, wie die Kirchengeschichte geschrieben ist, eine überwiegend anthropozentrische Darstellung, die doch in mancher Hinsicht die Kirche erscheinen läßt, wie einer meiner jungen Kollegen aus dem Bezirk gesagt hat, als eine Art Vereinsgründung. Ich vermisse sehr oft die große Linie, von der Professor Hahn andeutungsweise gesprochen hat, die christozentrische Schau der ganzen Kirchengeschichte. Denn hier handelt der Herr Christus mit seiner Gemeinde. Er hat gesagt, und das steht am Anfang, dieses große Wort: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin in alle Welt...“ Die missionarische Sendung, der missionarische Auftrag, den der Herr Seiner Gemeinde gegeben hat und den der Heilige Geist immer wieder auswirkt in der Geschichte der Kirche, diese missionarische Sendung ist in dieser Kirchengeschichte kaum zum Ausdruck gekommen. Sie müßte ganz stark dargestellt werden in der Mission der Urchristenheit, wie da das Feuer Gottes entbrannte und in alle Lande hinausgetragen wurde. Ich erinnere an das Lied in unserem Gesangbuch: „Wach auf, wach auf, du Geist der Zeugen!“ Sie müßte ganz stark dargestellt werden in der Mission der Germanen, die doch etwas ganz wundervolles ist, wenn man sie verfolgt etwa in der Zeit der Westgotenmission unter Wulfila und in der Zeit der großen irischen und schottischen Volksmissionare und des Bonifacius und seiner Mitarbeiter.

Ich vermisse auch den Ausdruck der missionarischen Sendung und Gut, der eigentlich das innerste Wesen der

Erweckungsbewegung war. Die Erweckungsbewegung hat die Missionare ausgesandt, sie hat die Leute für die Mission gestellt, von Grandes Zeiten an bis zur Gegenwart. Auch wenn wir an Wichern denken. Es ist ja bekannt, daß bei Wichern nicht der caritative Gedanke der Zweck, die Hauptsache war in der Inneren Mission, sondern der volksmissionarische Auftrag, der leider in der Inneren Mission zu kurz gekommen ist, und das ist wahrscheinlich schuld an der Not, die die Innere Mission heute durchmacht. Innere Mission und Volksmission müssen Hand in Hand gehen, und weil das in dieser kirchengeschichtlichen Darstellung nicht zum Ausdruck kommt, kommt uns der Entwurf unserer Kirchengeschichte an manchen Stellen etwas kühl vor. Man möchte auch über diesem Werk und über der Arbeit der Kommission, die nun die letzte Hand anlegen wird, beten: *veni creator spiritus*.

Abgeordneter Kühlewein: Wer an der Verhandlung im Hl. teilgenommen hat, wird nicht überzeugt sein davon, daß es glücklich ist, eine so große Arbeit im größeren Kreis im einzelnen durchzusprechen. Nachdem so viele Mühe und unendlich viel einzelne Kleinarbeit auf dieses Werk schon verwendet worden ist, können wir ja eigentlich jetzt gar nichts anderes mehr tun, als diesen Entwurf anzunehmen, wie immer die weitere Überarbeitung ausfallen mag, oder eben ihn ablehnen.

Wir müssen uns die Frage vorlegen: Was brauchen wir und wozu soll dieses Buch dienen? Es ist ohne Zweifel, daß es eine ganz große Not ist, daß wir für den Unterricht in den Volksschulen und in den unteren Klassen der höheren Schulen kein Buch für den Kirchengeschichtsunterricht haben. Aber nun denken Sie einmal, wir haben für den Kirchengeschichtsunterricht eine halbe Wochenstunde Zeit. Mehr ist bei der Fülle des Lehrstoffes u. u. auf die Kirchengeschichte nicht zu verwenden. Wenn wir aber nur eine halbe Stunde haben, dann ist einfach der im Entwurf dargebotene Stoff zu groß, und daran wird auch nichts ändern, wenn etwa die zu lernenden Stücke mit einem Sternchen versehen werden. Und wenn eingewendet wird, es soll auch ein Hausbuch sein, dann muß ich sagen, dafür ist es nicht geeignet, dafür brauchen wir auch nicht so dringend notwendig etwas, zumal ja auch die notwendige Fülle des Stoffes, die zum Teil trockenen Aufzählungen und Zahlenangaben es nicht leicht als Hausbuch lesbar machen. Es ist damit noch gar kein Urteil gefällt über den Wert oder Unwert dieses Buches, wenn ich sage, daß es unglücklich wäre, wenn wir diesen Entwurf als Lehrbuch einführen würden. Ich werde in diesem Urteil gestützt von verschiedenen Religionslehrern und Pfarrern, die an verschiedenen Schulen unterrichten, denen ich diesen Entwurf zu lesen gegeben habe. Sie haben es allgemein so angesehen, daß sie sagten, daß es nicht gut wäre, wenn wir das als Lehrbuch bekämen. Und ich muß sagen, daß auch durch die Verhandlungen hier in der Synode es mir nicht möglich ist, die Zustimmung dazu zu geben. Wenn ich nun auch befürchten muß, was vorhin Konsynodale Specht angedroht hat, daß ich dann ein Lehrbuch schreiben müßte, dann würde ich sagen, nein, das kann man nicht verlangen. Aber wir müßten, bis wir einen finden, der es tut, uns damit begnügen, daß wir ein kurzes, billiges, schon vorhandenes Büchlein, einen Leitfadens nehmen, der uns hilft, die vorhandene Lücke auszufüllen.

Abgeordneter Dr. Uhrig: Es ist zu meinem großen Bedauern so gekommen, daß bis jetzt, wenn ich es recht übersehe, nur Ausschußmitglieder das Wort ergriffen haben. Ich halte es für meine Pflicht, auch hier in aller Öffentlichkeit vor der Synode meinen Standpunkt zu bekennen. Es ist die Not des Religionsunterrichts, die uns hier zuletzt ziemlich beweglich vorgetragen wurde, und die auch im Ausschuß deutlich hörbar wurde. Wir dürfen aber unseren Kindern die Wohltat eines ordentlichen Unter-

richts in der Kirchengeschichte nicht versagen, unter gar keinen Umständen darf das geschehen. Denn sie haben Unterricht in der profanen Geschichte, und in der profanen Geschichte hören sie dann auch gelegentlich einmal etwas über kirchliche Dinge. Es ist unmöglich, daß die Kirche schweigt und diese wichtige Sache dem profanen Unterricht überläßt. Wir sind es unseren Kindern schuldig, daß wir alle die großen Schwierigkeiten, die ich einigermaßen beurteilen zu können glaube, — daß wir die mit aller Anstrengung, deren wir fähig sind, überwinden. Und gerade wir als Synode haben die Pflicht, dazu unser Möglichstes zu tun. Die Gefahr, daß die Schule, d. h. also der kirchliche Unterricht, auch in Kirchengeschichte nicht mit dem Buch fertig wird, scheint mir verhältnismäßig geringfügig zu sein gegenüber der größeren Gefahr, die entsteht, wenn wir überhaupt kein Buch hätten. Überhaupt kein Buch, das ist etwas, was ich keinem Lehrer zumuten möchte, und was auch die Kirche den Lehrern nicht zumuten darf, den Lehrern, die sich dem Religionsunterricht — ich denke jetzt vor allem an die Kollegen, die nicht Theologen sind, nicht Katecheten sind, — also den Kollegen, die sich diesem Unterricht unterziehen, und ich freue mich, daß das Verhältnis der Kirchenleitung zu der Lehrerschaft in den letzten Jahren immer mehr in den Bereich eines gewissen Vertrauens gerückt ist. Diese Lehrer haben ein Recht darauf, daß ihre Kirche, in deren Dienst sie stehen, und die sie auch kirchlich eingeführt hat, sie mit einem Lehrbuch nicht im Stich läßt. Das ist für mich der zwingendste Grund, jetzt diesem vorliegenden Lehrbuch zuzustimmen. Ich brauche über den Wert des Buches nach den Ausführungen Pfarrer Spechts und meines Kollegen Meyer kein Wort mehr zu verlieren. Hier ist gesagt, was ich u. U. auch zu sagen gehabt hätte. Ich will es darum nicht wiederholen, es wirkt für sich zweifellos besser. Ein Lehrbuch darf nun aber nicht die Kinder überfordern, insbesondere ist es unmöglich, daß wir 12—14jährigen ein Buch in die Hand geben, in dem Probleme für 18—20jährige und Ältere behandelt oder auch nur angedeutet werden. Ich muß hier auch vor der Gefahr des Enthusiasmus warnen. Was Herr Defan Haug gesagt hat, das scheint mir — ich will nicht sagen die Grenze nach dem Enthusiasmus überschritten zu haben, aber manchmal hat er sich doch ein bißchen ihr genähert, und ich brauche Ihnen nicht zu sagen, Herr Defan, daß der Enthusiasmus uns versagt ist, nicht wahr! Die kirchliche Unterweisung in der Geschichte, in der Kirchengeschichte, soll die einfachsten, elementarsten Tatsachen, die sich an Personen knüpfen, schildern und soll ganz leise und ganz allmählich und gewissermaßen unvermerkt die Kinder dazu führen, daß sie erkennen, ja, hier ist Kirche, hier ist christliche Gemeinde, hier sind christliche Charaktere. Es geht um den Kern, so oder so, wie es nun im einzelnen darzustellen ist. Ob der Unterricht, die kirchliche Unterweisung in der Kirchengeschichte noch zu einem höheren Ziel kommen kann im Bereich der Volksschule und in der Mittelstufe der Höheren Schulen, das ist eine Frage, die ihre Antwort unter Umständen durch besonders begnadete Lehrerpersönlichkeiten findet. Aber wir dürfen nicht mit den Ausnahmen rechnen, sondern wir müssen mit der Regel rechnen, wir müssen uns vor allem bescheiden, aber dabei festhalten, diese bescheidenen Hilfen, die müssen erreicht werden. Es ist auch das zu sagen, der Unterricht in Kirchengeschichte kann — und das ist eine Notwendigkeit heute — noch nicht so sein, wie er, wenn das Buch einmal vorliegt, in einigen Jahren wird sein können und sein müssen. Daß wir dieses Ziel vor Augen haben, das danken wir dem Verfasser unseres Buches. Er wird uns dazu helfen, und darum sollten wir dieses Buch annehmen und sehen, daß wir aus ihm das Beste machen, was gemacht werden kann.

Wenn ich nun hier noch ein persönliches Wort sagen

darf, so ist es das, daß mich soeben das Gerücht erreicht, daß ich auch an der Kommission teilnehmen soll, die dann, sagen wir, die Endredaktion macht. Ich möchte dazu sagen, ich bin nicht in der Lage. Ich habe allerhand Bedenken zurückgestellt und bin hierher gekommen, obwohl ich verschiedene Warnungen zu hören bekam, und ich muß sagen, ich bin auch deswegen nicht in der Lage, weil ich befürchte, oder weil ich weiß, daß die Anschauungen der Mehrheit der Kommission nicht die meinigen sind. Aber mit meinem Entschluß werde ich bei drei Stellen Lob finden: Zweitens bei dem Direktor des Schesseltgymnasiums in Lahr, der mir sagt: „Das war richtig. Es war leichtsinnig, in dieser Zeit, in der die Arbeit so hoch auf dem Schreibtisch liegt, nun nach Herrenalb zu gehen und die Schule dahinten zu lassen. Und ich bin schon ganz froh, daß das nicht wieder vorkommt.“

Ich möchte aber nicht diese persönlichen Bemerkungen an den Schluß stellen, sondern Sie bitten, nehmen Sie das Buch an, arbeiten Sie als Kommission weiter an der Verbesserung und sorgen Sie dafür, daß möglichst bald das Buch in die Hand der Schüler kommt, damit dann unter Mitwirkung aller, die auch an dem Buch, am Religionsunterricht Kritik üben, der Unterricht möglichst gut werde, und daß vielleicht dann auch aus diesem Unterricht später einmal ein Buch erwächst, das alle Kritik befriedigt.

Abgeordneter Schneider: Für mich ist Anlaß, das Wort zu nehmen, die Tatsache des Telegramms unseres Konstanzer Defans, durch das die Synode gebeten wird, eine Rücküberweisung der Vorlage an die Bezirksynoden vorzunehmen.

Ich möchte zunächst sagen, daß wir in Konstanz gerade durch eine mehrfache sehr intensive Beschäftigung des Herrn Defans Mono mit diesem Kirchengeschichtsentwurf im Kirchengemeinderat eine recht ausgiebige Aussprache haben konnten. Das Ergebnis der Aussprache war, das weiß auch mein Konsynodale Kley, mit dem ich hierher auf die Synode gekommen bin, in der Meinung, daß wir wohl kaum diesem Kirchengeschichtsentwurf zustimmen könnten. Ich muß aber sagen, daß, obwohl ich den Sitzungen im HA nicht beiwohnen konnte, nun die Aussprache, die wir hier hatten, mich doch zu dem Entschluß kommen läßt, daß ich dem Vorschlag, der vom HA gemacht worden ist, den Entwurf grundsätzlich anzunehmen als Basis, als Grundlage für diese Kirchengeschichte, aber eine Kommission gleichsam mit einer Art Blankovollmacht versehen mit einer nochmaligen Überarbeitung zu betrauen, zustimmen kann. Was hat mich dazu veranlaßt?

Einmal, das möchte ich ganz ehrlich sagen, die Art und Weise, mit der der Verfasser, Herr Kirchenrat Krobe, hier mit Temperament, Humor und Originalität aufgetreten ist. Ich muß sagen, wenn ich die Kirchengeschichte, wie ich sie trocken durchgelesen habe, mit dem, was hier an innerer Lebendigkeit und wohl auch heißem inneren Wollen durchflungen durchgeschienen hat, vergleiche, dann bin ich noch im ersten Augenblick nicht zurecht gekommen und habe mir gesagt, ich möchte wünschen, daß in der Kirchengeschichte dieses Temperament und diese Originalität etwas mehr zum Durchklingen gekommen wäre. Dann wäre vielleicht schon beim Lesen ein ein wenig anderer Standpunkt möglich gewesen.

Das Zweite, Entscheidende aber war, daß doch der Mann der Universität oder Herr Specht, der Pfarrer, der in jahrzehntelangem Dienst wohl eine besondere Erfahrung gerade auch im Unterricht der Kirchengeschichte hat und drittens der Herr Synodale Meyer als Pädagoge, alle drei aus ihrer beruflichen Schau heraus eine bei aller Kritik und bei aller klaren Betonung einzelner unbedingt verbesserungsnotwendiger Abschnitte doch im Grunde ein Ja zu diesem Entwurf haben. Es fällt uns Laien schwer,

daß wir ein eigenes Urteil uns allein hier erringen. Wir sind darauf angewiesen, hier einfach aus einem gewissen Vertrauen heraus unsere Konsynodalen, die beruflich zur Beurteilung in der Lage und berufen sind, zu hören. Ich kann im Hören auf diese von dreifacher Schau aus gegebenen Urteile eben nun dem Antrag der Kommission des SA zustimmen.

Ich darf nur, weil ich gerade noch beim Wort bin, auf drei Dinge als Anregung hinweisen, die mir neben vielen anderen, die ich inzwischen beiseitegelegt habe, weil die Kommission selbst das finden wird, wichtig erscheinen. Als ein Beispiel etwa dafür, wie man meinen oder finden kann, daß doch sowohl im Stil oder auch vielleicht auch in der geschichtlichen Einzelheit manches noch einmal zu überprüfen ist, möchte ich aus dem Abschnitt 26 etwa — es handelt sich um Beispiele aus meiner Heimatgegend — sagen, daß dort steht: „Ein Landsmann der Angelsachsen war wohl auch Pirmin, der Gründer des Klosters auf der Insel Reichenau im Bodensee. Dies war das bedeutendste Kloster seiner Zeit... usw. Pirmin war auch der Stifter anderer Klöster im Elsaß.“ (Zuruf D. Hupfeld: Ist schon kritisiert!) — Dann werden Sie verstehen, daß ich gerade den Abschnitt, der von der Reformationsgeschichte meiner Heimatstadt Konstanz handelt, 57, besonders mir angesehen habe. Und da erlaube ich mir doch darauf hinzuweisen, daß die Bedeutung unseres Reformators Ambrosius Blarer durchaus nicht an Konstanz gebunden ist, sondern — und das wird gerade der Vertreter der Württembergischen Landeskirche mit bestätigen — daß Blarer auch der Reformator des Oberschwäbischen Kreises ist, Reutlingen, Tübingen, Memmingen, sind Städte, wo der Reformator vor allem Bedeutung gehabt hat, und ich glaube, man sollte an dem nicht vorbegehen.

Das zweite ist, daß Träger der Konstanzer Reformation von der geistlichen Seite wohl Blarer war, daß aber von der weltlichen Seite, der Bürgerschaft der damaligen freien Reichsstadt, m. E. ein Name nicht vergessen werden darf, der des Stadtschreibers Jörg Bögeli. Es ist vielleicht nicht von ungefähr, daß dieses bürgerliche Element in der Reformationsgeschichte einmal auch hier herausgestellt wird, um zu zeigen, wie in der Reformationszeit gerade von der Seite der Laien, wie wir es heute nennen, das tragende Element in das reformatorische Geschehen hineinwirkte.

Ein Drittes ist, daß der Mann, der das evangelische Gesangbuch in Konstanz geschaffen hat, der Prediger Zwid von der Stephanskirche ist, der in Bischofszell in Pestzeiten den Tod fand.

Ein Viertes, daß der Pfarrer Johann Hügelin, der erwähnt wird im Rehergericht von Meersburg, Pfarrer von Sermatingen und nicht Pfarrer von Meersburg war, wie es hier erscheint.

Und ein letztes Anliegen, was ich noch sagen möchte über den Abschnitt: Kirche im Dritten Reich. Hier scheint es mir unerlässlich zu sein, wenn wir das Amt des Reichsbischofs erwähnen — und wir müssen es erwähnen — nicht nur die Tatsache berichtet wird, die Deutschen Christen hätten den früheren Wehrkreispfarrer Müller in Berlin zum Reichsbischof ausgerufen, sondern daß wir die andere kirchliche Tatsache mit erwähnen, daß Bodelschwingh aus freier Wahl und aus dem Vertrauen der gesamten evangelischen deutschen Christenheit erwählt, aber nicht bestätigt wurde.

Das waren nur Anregungen. — Ich glaube, den Laiensynodalen das sagen zu dürfen: Ich habe die Meinung, die ich aus dem Lesen des Wertes und der Besprechung der Vorlage gehabt habe, geändert im Vertrauen auf das, was unsere Brüder ausgesagt haben, die durch ihren

Beruf und ihre Arbeit und ihre Erfahrung uns hier das beratende Wort geben können.

Abgeordneter Dr. Barner: Ich habe von meiner persönlichen Stellungnahme zu dem Vorschlag des SA bezüglich des Entwurfs der Kirchengeschichte nicht viel zu sagen. Auch ich möchte in die Linie mit einschwenken, die uns vom SA vorgezeichnet ist, und zwar zunächst aus dem Grunde, da sich bereits wirklich Sachkundige auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, auf dem der Pädagogik und der Praxis für den Kirchengeschichtsentwurf entschieden haben. Ferner tue ich es aus dem Grunde, da sich vor mir auch ein Kaufmann und Politiker dazu bekannt hat. Ich würde aber mit noch größerer innerer Freude zustimmen können, wenn einer oder der andere von den Brüdern aus dem Stand der Handwerker oder Arbeiter oder Landwirte mir folgende Fragen beantwortet hätten: Möchten Sie, liebe Brüder, dieses Buch — natürlich in verbesserter Form — in die Hände Ihrer Kinder und Enkel gelegt wissen und es zuhause in Ihrer Familie als kirchengeschichtliches Lesebuch haben?

Abgeordneter Reutner: Ich möchte nur eine Erwiderung geben. Ich habe im Hauptausschuß sehr warm für das Buch gesprochen.

Abgeordneter Müller: Ich möchte in ein paar Worten unsere Situation noch einmal kurz beleuchten:

Man mutet hier eigentlich drei Ständen ein besonderes Urteil zu, und diese drei Seiten haben sich auch geäußert. Es haben sich geäußert Männer der Wissenschaft, Pfarrer und Lehrer. Es sind auch von diesen drei Seiten aus Gutachten eingelaufen und bekannt. Es haben sowohl Männer der Wissenschaft als auch Geistliche und Lehrer Briefe geschrieben nach ihrem Studium dieser Vorlage. Und nun ist merkwürdig, daß sowohl von Männern der Wissenschaft als auch von Geistlichen und Lehrern Urteile für und wider diese Vorlage gekommen sind. Ich möchte schon bitten, das festzuhalten; denn es gilt nun, eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung kann dreierlei Art sein:

Erstens man stimmt in seiner Begeisterung dieser Vorlage restlos zu. Und es gibt tatsächlich Leute, die bereit sind, das zu tun.

Die zweite Möglichkeit ist die, daß man das gerade nicht tun will, aber doch die Möglichkeit sieht, durch nochmalige Durchsicht und Überarbeitung den Entwurf annehmen zu können.

Und die dritte Möglichkeit besteht darin, daß man sagt, der Entwurf ist derart, daß man ihn in der Schule nicht brauchen kann; er muß deswegen zurückgewiesen, er muß abgelehnt werden.

Es hat jeder, der eine solche Meinung vertritt, ein gewisses Recht dazu, und darf nicht diffamiert werden, wie es bei einigen Rednern hier so ein bißchen angeklungen hat. Aber ich möchte auch sagen, hier liegt die Wahrheit doch in der Mitte. Es war von Anfang an mein Standpunkt, daß durch eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs mit Recht beanstandete Stellen ausgemerzt werden können, und daß aus dieser Vorlage doch etwas entstehen kann, das befriedigen wird, wenn auch sicher nicht jedermann. Das werden wir uns nicht einbilden, daß, wenn auch Änderungen und Verbesserungen vorgenommen sind, dann alle zufrieden sein werden; aber es kann doch ein Werk daraus werden, das der Schule und der Kirche zum Segen gereicht.

Präsident Dr. Umhauer: Ich erteile nunmehr den Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abgeordneter Dürr: Der SA empfiehlt die Annahme folgender Anträge:

1. Die Synode möge eine Kommission bilden, die nach den in der Besprechung des Hauptausschusses gegebenen Richtlinien und Änderungsvorschlägen eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs vornimmt. Sie

schlägt dazu vor: Herrn Oberkirchenrat Kay als Vorsitzenden und außer ihm die Herren Professor D. Hupfeld, Hauptlehrer Müller, Pfarrer Schoener und Pfarrer Hammann. Dem Vorsitzenden bleibt es anheimgestellt, andere Persönlichkeiten, besonders die im Bericht bei den einzeln umzuarbeitenden Kapiteln genannten Herren, zur Mitarbeit heranzuziehen.

2. Die Synode wolle schon jetzt der Vorlage des Erweiterten Evang. Oberkirchenrates ihre Zustimmung geben in folgender abgeänderter Fassung.

Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat legt der Landesynode den aus der Anlage ersichtlichen Entwurf einer „Kirchengeschichte für die Evangelische Unterweisung im Bereich der Evang.-protestantischen Landeskirche Badens“ nebst einer Begründung vor. Der Erweiterte Evang. Oberkirchenrat bittet die Landesynode um folgende Entscheidung:

„Die Landesynode genehmigt gemäß § 106 der Kirchenverfassung, daß anstelle der jetzt im Schulunterricht verwendeten: „Kurze Geschichte der christlichen Kirche für den evangelischen Religionsunterricht in Baden“ die vorgelegte Kirchengeschichte für die evangelische Unterweisung in den Volksschulen und in den höheren Schulen (Unter- und Mittelstufe) nach der endgültigen Redaktion durch eine von der Synode ernannte Kommission eingeführt wird.“

3. Die Synode ermächtigt den Evang. Oberkirchenrat, dem Verfasser des Entwurfs ein angemessenes Honorar zu überweisen und die Kosten für den Satz und die Klischees des jetzigen und des früheren Entwurfs zu übernehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag 1 mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Antrag 2 mit allen gegen 3 Stimmen und der Antrag 3 mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident Dr. Umhauer: Damit ist die Vorlage erledigt. Wir wollen jetzt noch den Herrn Landesbischof zu seinen in Aussicht gestellten Schlussäußerungen hören.

Landesbischof D. Vender: Es ist in dem Bericht des Hl. gesagt worden, daß bei einer Überarbeitung des Abschnittes 79 über die Aufklärung auch die positive Seite der Aufklärung stark hervorgehoben werden soll. Ich halte mich verpflichtet, dazu eine Bemerkung zu machen, weil ja dieser Bericht nachher gedruckt hinausgeht ins Land und von vielen gelesen wird. Es soll nicht der Eindruck entstehen, unsere evangelische Landeskirche habe durch den Mund ihrer Synode gleichsam ein Bekenntnis auch zu der von der Aufklärung bestimmten Theologie und Frömmigkeit abgelegt. Ich weiß, daß die Aufklärung eine sehr komplexe geistige Bewegung gewesen ist. Ich weiß, was sie für viele Gebiete des irdischen Wissens und Lebens positiv bedeutet. Aber deutlich muß gesagt werden, daß die Aufklärung hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Kirche eine zerstörerische gewesen ist. Sie hat mit ihrer Vernunftgläubigkeit nicht die Wahrheit der Offenbarung verklärt, sondern verfinstert. Der Sprachgebrauch der Aufklärungszeit ist dafür bezeichnend. Man hat unter einem aufklärten Menschen doch einfach einen Menschen verstanden, der sich von den rückständigen, allem rationalen Denken und allen irdischen Erfahrungen widersprechenden Sätzen der biblischen Wahrheit freigelegt hat. Die Wirkungen der Aufklärung in der Kirche und auf die Kirche waren der religiöse Steptizismus und die Auflösung der Gemeinde. Der Aufklärung verdanken wir die furchtbare bis heute nicht überwundene Aufspaltung der Gemeinde in die Gebildeten, die der Stütze des kirchlichen Dogmas entraten zu können glauben, weil sie den Inhalt des Schriftzeugnisses auf ein paar mora-

lische Sätze beschränkt haben, und in das schlichte Volk, das Religion immer noch nötig hat und dem man es aus bestimmten Gründen auch niemals entzogen haben möchte. Das hier deutlich zu sagen, halte ich für meine Pflicht, damit nicht ein solcher von uns wohl verstandener Satz einmal im Lande anders interpretiert werden könnte.

Abgeordneter Professor Dr. Hahn: Ich möchte mich gern einer Pflicht entledigen. Professor Schlink hat mir aufgetragen, noch etwas vor der Synode vorzubringen. Darf ich noch zwei Minuten Zeit dafür nehmen.

Wir haben nun ein Lehrbuch für den Religionsunterricht angenommen. Wir sprachen auch hier von der Bedeutung der Lehrer und derer, die Unterricht geben. Und da bewegt uns akademische Lehrer die Sorge um unsere jungen Vikare, die die zweite Prüfung bestanden haben, und dann durch die Not gezwungen gleich in eine volle Unterrichtsarbeit oft mit 21 Stunden und mehr hineingestellt werden. Wir erleben es oft, daß sie die Möglichkeit verlieren, sich wirklich vorzubereiten, und dadurch der Unterricht aus dem Armel geschüttelt wird und nicht die Qualität hat, die er haben sollte oder daß die jungen Leute über dem Übermaß an Arbeit, das auf sie gelegt wird, die Freude an dem großen Amt, das ihnen übertragen ist, verlieren. Wir wissen, daß die Landeskirche in einer großen Not ist, weil sie vor der Aufgabe steht, den Gemeinden Hilfskräfte zu geben, die die Arbeit, die geschafft werden muß, tun. Doch bitten wir zu bedenken, daß wir in dieser Sache nicht aus der Hand in den Mund leben können, sondern daß auch hier eine weitschauende Planung notwendig ist. So wenden wir uns an den Finanzausschuß, der für die nächste oder übernächste Synode die Planung auf sich nimmt, und bitten, daß er sich Gedanken darüber macht, ob es nicht möglich wäre, neben den Pfarrern und Vikaren, die Religionsunterricht geben, noch andere Kräfte in den Religionsunterricht einzuschalten. Wir sehen vor allem zwei Möglichkeiten. Einmal die, daß wir den Weg gehen, wie er in Norddeutschland schon seit langem gegangen wird, der, wie uns berichtet wird, nun auch in Württemberg versucht wird, daß man Philologen die Möglichkeit gibt, daß sie Theologie studieren als eines ihrer Fächer, möglichst als Hauptfach neben dem anderen Hauptfach und einem Nebenfach, und daß sie dann als Studienreferendare eintreten in den Schuldienst und einen Teil des Religionsunterrichtes übernehmen.

Die andere Möglichkeit ist die, daß wir den Katechetenstand an unserer Kirche stärker ausbilden. Im Zusammenhang mit der Frage der Kirchenmusikler könnte das auch eine Rolle spielen. Wie mir Pfarrer Schoener von der Hochschule für Lehrerbildung gesagt hat, seien zu Anfang seiner Tätigkeit die jungen Kirchenmusikler zum großen Teil auch als Katecheten ausgebildet worden. Dann sei keine Verwendung in der Schule gewesen und dadurch sei die Zahl derer, die sich ausbilden lassen, zurückgegangen. Wenn es möglich wäre, diese Dinge zu erwägen und neben unsere Pfarrer und Vikare einen ausgebildeten Katechetenstand zu stellen und dadurch unseren Vikaren eine etwas längere Anlaufzeit zu geben, in der sie lernen und dabei die Freude an dem Amt, das auf sie zukommt, nicht verlieren, so wären wir sehr dankbar.

Präsident Dr. Umhauer: Ich schlage Ihnen vor, daß wir diese Anregung dem Hauptausschuß und dem Finanzausschuß zur Erwägung für die nächste, also die Spätjahrtagung überweisen.

Oberkirchenrat Kay: Darf ich ein Wort dazu sagen? Ich halte dies für notwendig, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, als ob die hier gemachten Vorschläge von uns noch nicht erwogen worden wären.

Zu dem ersten Vorschlag ist zu sagen, daß die Vorgänger der jetzigen Oberschulämter in Karlsruhe und Freiburg es immer abgelehnt haben, Philologen, die als Hauptfach

evang. Theologie hatten, als Religionslehrer an höheren Lehranstalten anzustellen. Der Grund dieser Haltung ist die Tatsache, daß das Erzbischöfliche Ordinariat es ablehnt, für einen derartigen katholischen Religionslehrer an höheren Lehranstalten, dem es die *missio canonica* entzieht, zu sorgen. Solange diese Weigerung besteht, bleibt der Staat bei seiner ablehnenden Haltung, da er einen Philologen mit dem Hauptfach Religion nicht mehr verwenden kann, wenn ihm die Unterrichtserlaubnis von der Kirche zurückgenommen ist. Einen Pfarrer müssen die Kirchen wieder zurücknehmen. Für den Landesbezirk Württemberg sind zwar theoretisch Philologen mit Religionsfakultät zugelassen. Praktisch ist diese Regelung jedoch so gut wie nicht in Kraft getreten. Am Rand sei bemerkt, daß diejenigen Kirchengebiete, die die Einrichtung der Religionsphilologen haben, bestrebt sind, den Religionsunterricht an höheren Lehranstalten in die Hände von Pfarrern zu legen. Es hat sich erwiesen, daß die theologische Ausbildung dieser Philologen den heutigen Unterrichtserfordernissen an den höh. Lehranstalten nicht mehr entspricht.

Der zweite Punkt betrifft die Bildung eines Katechetenstandes in unserer Landeskirche. Hier stehen wir vor schweren grundsätzlichen Problemen, die bis zu der Frage des christlichen Charakters unserer Schulen reichen. Religion ist ordentliches Lehrfach. Das bedeutet, daß der Staat für die Finanzierung des Religionsunterrichtes aufkommen muß. Er tut das im Bereich der höheren Schule und der Fachschule, indem er teils hauptamtliche Religionslehrer als Studienräte anstellt, teils Geistliche als Nebenlehrer bezahlt. Für den Religionsunterricht an den Volksschulen stellt er seine Lehrer zur Verfügung, indem er sie bis zu 6 Wochenstunden innerhalb ihres Deputats Religionsunterricht erteilen läßt. Auf diese Erteilung des Religionsunterrichtes durch Lehrer müssen wir deshalb Wert legen, weil nur dann die Christlichkeit unserer Schulen bzw. unserer öffentlichen Erziehung einigermaßen gewährleistet ist, wenn jeder Lehrer in der von ihm geführten Klasse auch Religionsunterricht erteilt. Damit bekennt er sich zum Christenglauben und zu seiner Kirche. Wir dürfen deshalb nicht die Hand dazu bieten, die Lehrer aus dem Religionsunterricht zu verdrängen. Daß wir nach 1945 Katecheten angestellt haben, war notwendig, weil erstens der Staat nicht genügend Kräfte für den Unterricht hatte, und weil man zweitens nicht übersehen konnte, wie die Neuordnung des Schulwesens sich gestalten würde. Bei dem starken Einfluß der Amerikaner und Franzosen auf die erstrebte Schulreform mußte erwartet werden, daß man die Erteilung des Religionsunterrichtes ganz in die Hände der Kirche legen würde. Die Entwicklung ist anders gegangen. Unsere badische Tradition hat sich durchgesetzt und wir sind dankbar dafür, daß die Lehrer zu etwa 90 Prozent Religionsunterricht erteilen. Wir haben heute nur noch da kirchlich katechetische Kräfte, wo der Staat nicht genügend Lehrer zur Verfügung stellen kann. Die noch vorhandenen hauptamtlichen Kräfte der Kirche für den Religionsunterricht an der Volksschule werden beibehalten. Die Schaffung eines Katechetenstandes ist nach dem Gesagten aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Dazu kommt noch der finanzielle Grund, daß neu hinzukommende kirchliche Kräfte von der Kirche allein bezahlt werden müßten. Dafür stehen keine Mittel zur Verfügung. Wichtiger als die finanzielle ist uns aber die grundsätzliche Seite, denn christliche Erziehung ist nur da möglich, wo der Lehrer die Gesamterziehung von seinem Religionsunterricht aus als Erziehungsmittel leitet.

Professor D. Hupfeld: Die Sache ist eben durch diese Rede von Herrn Oberkirchenrat Kah nach einer anderen Seite hin beleuchtet worden. Ich will von dieser anderen Seite zuerst sprechen.

Es ist eine sehr ernste Sache, daß wir einen Katechetenstand herangebildet haben, dem wir nun keine Verwendung geben können. Ich kenne gerade aus Heidelberg zwei Persönlichkeiten, Fräulein Spitzer und Frau Bitar Appel, die beide mit außerordentlichem Erfolg arbeiten und bei denen es die Schüler sehr bedauern, wenn deren Unterricht nun aufhören muß. Auf große Sicht hin gedacht ist die Nichtverwendung von Katecheten überhaupt ein Fehler. Wir müssen versuchen, auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens wieder zu einer größeren Selbständigkeit zu kommen im Hinblick auf mögliche Entwicklungen, denen wir plötzlich gegenüberstehen können. Ich bin z. B. auch der Meinung, daß wahrscheinlich eines schönen Tages die Frage unserer kirchlichen Finanzen noch einmal überprüft werden muß, ob sie nicht doch wieder in die eigenen Hände gelegt werden müssen. Viel dringlicher aber ist heute für uns die Frage der Heranbildung eines Katechetenstandes einerseits und eines Pastorenstandes andererseits. Denn wir müssen damit rechnen, daß auch der Zugang an theologischen Kräften aus den Gemeinden, der momentan noch verhältnismäßig günstig ist, nicht so günstig bleibt. Wir haben es mit einer weitgehenden Säkularisierung unserer Gemeinden zu tun, und die Willigkeit, die echte Willigkeit zum Dienst im Auftrag Christi an den Kranken und Schwachen wie an den Gemeinden kann nur wachsen, wo wirklich ein lebendiges Gemeindeleben da ist. Wir stehen in dieser Beziehung momentan in einer sehr kritischen Situation, das ist uns ja hoffentlich allen klar. Das muß auch in diesem Zusammenhang gesagt werden.

Aber der Ausgangspunkt dessen, was mein lieber Nachfolger und Kollege gesagt hat, war ja ein anderer. Ich möchte doch darauf nochmals hinweisen. Uns bewegt die große Sorge, daß durch Überbeanspruchung unserer jungen Vikare, die hereingeworfen werden in die Arbeit, um ihre innere Substanz kommen, weil sie in der Vielgeschäftigkeit ihres Amtes zu einer inneren Sammlung nicht mehr gelangen. Ich habe auf diesem Gebiet in den Jahren, in denen ich nun hier in Baden bin, doch eben schon sehr erhebliche Erfahrungen gemacht. Ich will davon nicht mehr sprechen, denn ich habe das schon auf früheren Synoden zum Ausdruck gebracht. Ich möchte aber mit allem Ernst darauf hinweisen, daß die Tatsache — und das ist leider eine Tatsache —, daß es vielfach der Verkündigung unserer Pfarrer an Substanz fehlt, zum Teil dadurch mitverschuldet ist, daß sie in der Zeit, wo sie in die erste Arbeit hineinkommen, wo sie Weiterarbeit, vertiefende Arbeit brauchen, daß sie da nicht mehr zu sich, nicht mehr zur eigenen Sammlung kommen. Und das ist ein sehr ernster Zustand. Der Herr Landesbischof hat einmal auf einer früheren Verhandlung hier gesagt: „Aber verzeihen Sie, wir sind doch auch etwas geworden!“ Ich möchte sagen: Ausnahmen bestätigen die Regel. Aber die Tatsache, die andere Tatsache, ist da: ich höre immer wieder auf diesem Gebiet Klagen. Und ich möchte Sie herzlich bitten, liebe Konsynodalen, daß Sie doch diese ganze Frage, die eine zentrale Frage unseres kirchlichen Lebens ist, ernst nehmen. Denn an der lebendigen Verkündigung hängt ja doch schließlich alles, daran, daß diese Verkündigung nicht schal wird, daß sie sich nicht ewig wiederholt, daß sie nicht entweder in einer Sprache Kanaans im häßlichen Sinne des Wortes, also einem frommen Jargon oder in einer völlig theologischen Sprache, die kein Mensch versteht, geschieht.

Diese Frage muß ja unsere Gemeinden in höchstem Maße interessieren. Wir müssen auf diesem Gebiet Auswege finden. Ich bin der Meinung, daß das sogar Geld kosten darf. Eine Entlastung nach dieser Seite hin, daß wir einen Katechetenstand schaffen, den die Kirche bezahlt, um dessen Anerkennung durch den Staat wir eben kämpfen müssen, ist dringend nötig.

Landesbischof **D. Vender**: Ich will nicht den Anschein erwecken, als müßte ich die Kirchenleitung gegen den Vorwurf verteidigen, sie achte nicht mit genügender Aufmerksamkeit auf die Überlastung nicht nur der Vikare, sondern vieler Pfarrer. Ich möchte nur vor der unbedachten Meinung warnen, dieser Erscheinung könne man mit einer Patentlösung beikommen. Wenn nach der Schaffung eines Diakonenstandes gerufen wird, so ist dieser Ruf wohl begründet, vor allem im Blick auf unsere Großstadtgemeinden, aber man darf nicht übersehen, daß der Zugang zum Diakonenstand nicht besser ist als zum Pfarramt.

Ich möchte aber zu dem Problem der Überlastung noch ein Wort sagen, zu dem mich die eigene Erfahrung berechtigt, denn ich gehöre selber zu den Leuten, die wie viele meiner Amtsbrüder, mehr arbeiten müssen, als ihnen nach menschlichem Ermessen auf die Dauer gut bekommen kann: wir wollen alles tun, um das Arbeitsübermaß auf den Schultern und Herzen unserer jungen und unserer älteren Pfarrer zu mindern. Aber solange das nicht geschieht kann, weil die notwendigen Kräfte fehlen, möchte ich den Amtsbrüdern — und nicht nur ihnen! — zum Troste das sagen: Unter der vielen Arbeit kann man körperlich müde, ja vor der Zeit krank und aufgegeben werden, aber den Satz wage ich zu sagen, daß Gott uns auch unter einem großen Arbeitsmaß nicht verkommen läßt. Achten wir darauf, daß wir uns vom Teufel nicht ein Argument geben lassen, auf das der natürliche Mensch sehr schnell eingeht, daß nämlich die ganze Schuld an unserem geistigen und geistlichen Zustand allein die Hast und das Tempo unserer Arbeit trage. Ich weiß, woran es liegt, wenn meine Predigt nicht in Ordnung ist: nicht so sehr am Mangel an Zeit als daran, daß ich die Zeit nicht genützt habe, um vor seinen Füßen zu liegen und ihn, den Wundermann, kindlich um Hilfe zu bitten, denn Er kann aus wenig viel machen und in einer Kürze geben, wozu nach unserer Meinung viel Zeit gehört. Gott entlastet nicht vom Ausnützen der Zeit, aber er will uns von dem diabolischen Glaubenssatz bewahrt wissen, als sei die viele Arbeit an allen Nöten unseres Lebens schuld.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich möchte glauben, daß diese Frage noch nicht so hinreichend geklärt ist, daß die Synode zu einem Beschluß kommen kann. Ich halte deshalb meine Anregung von vornhin aufrecht, diese ganze Frage den beiden Ausschüssen, die zuständig sind, Haupt- und Finanzausschuß, zur Beratung auf der nächsten Tagung im Späthjahr zu überweisen.

Der Antrag des Präsidenten wird einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen werden um 19.15 Uhr unterbrochen und um 20.45 Uhr fortgesetzt.

C.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir fahren fort bei Punkt C der Tagesordnung: „Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage 9, betr. die Änderung des Gesetzes über die Regelung des Kinderzuschlages der kirchlichen Bediensteten.“

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Als Anlage 9 unserer Vorlagen haben wir den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes betr. die Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Kinderzuschlages der kirchlichen Bediensteten zugesandt erhalten. Es handelt sich hier um nichts anderes als eine Anpassung der bisherigen durch ein kirchliches Gesetz geordneten Befoldungsbestimmungen an die staatlichen Bestimmungen. Wir haben da in unserer Landeskirche den Grundsatz, daß soweit als möglich wir auch unsere Bediensteten entsprechend den staatlichen Befoldungsordnungen vergüten. Dieser Grundsatz konnte ja in der Notzeit der Jahre nach der Währungsumstellung nicht immer durchgehalten werden. Wir glauben aber, daß die

jetzige Lage der Finanzen der Kirche uns veranlassen soll, daß wir nunmehr in gleichem Zug zu gleichen Terminen wie die staatlichen Behörden die Befoldungsregelung treffen, wir dies also auch unseren Bediensteten zumuten lassen sollten. Wir wissen dabei, daß, wenn wieder Notzeiten kommen sollten auf dem finanziellen und wirtschaftlichen Sektor unserer Landeskirche, wir dann auch mit einem inneren Recht erwarten dürfen, daß wiederum Verständnis für etwaige Kürzungen oder Terminverlegungen vorhanden ist.

Zu dieser Vorlage selbst ist zu sagen, daß sie in Abschnitt 1 die Änderung mit sich bringt, daß anstelle eines fixen Betrages, der bisher als Kinderzulage ausgeworfen war, nun die Staffelung eintreten soll, wie sie bei der staatlichen Regelung vorliegt, nämlich daß für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 25 DM, bis zum 14. Lebensjahr 30 DM und bis zum 24. Lebensjahr 35 DM bezahlt werden.

Wir hielten es ferner für richtig, wenn die Vorlage nicht auf den jetzigen Zeitpunkt festgelegt wird, so daß bei einer etwaigen künftigen Änderung wiederum ein Gesetz beschossen werden müßte, sondern daß wir dieser Vorlage den Wortlaut geben, daß nach der jeweiligen staatlichen Regelung — Sie finden diesen Passus Absatz 1 am Schluß — auch in der Zukunft die Anpassung der kirchlichen Regelung erfolgen soll.

In Abschnitt 2 wird für die Sperrklausel dieser Kinderzulage im Falle eines Einkommens des Kindes, für welche der Kinderzuschlag bezahlt werden soll, entsprechend der staatlichen Regelung und der allgemeinen Einkommensverhältnisse nun die bisherige Spitze von 40 auf 75 DM erhöht und unter Ziff. 3 wird lediglich eine Ergänzung, wie sie in der staatlichen Regelung vorgesehen ist, auch unserem kirchlichen Gesetz beigelegt.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet einfach

Der Finanzausschuß beantragt, die Vorlage 9 unverändert anzunehmen.

Das Gesetz wird ohne Aussprache in der Einzelberatung und in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

D.

Präsident **Dr. Umhauer**: Es kommt: Vorlage 10 Pkt. D der Tagesordnung: „Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage 10 betr. die Befoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten.“

Berichterstatter Abgeordneter **Schneider**: Vorlage 10: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Befoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten betr. Was ich vornhin allgemein gesagt habe, gilt auch für diese Gesetzesvorlage, welche vorsieht, daß das Grundgehalt und auch die ruhegehaltfähigen Stellenzulagen mit Wirkung vom 1. 4. von 20 Prozent auf 40 Prozent erhöht werden. Die Zulagen, das ist die allgemein übliche Regelung, die ab 1. April auch bei den Bediensteten der öffentlichen Einrichtungen Platz gegriffen hat.

Ich darf zweitens darauf hinweisen, daß auch eine Regelung des Wohnungsgeldzuschusses der planmäßigen Geistlichen und zwar ab 1. Januar 1953 mit in der Vorlage enthalten ist. Auch hier ist es nichts anderes als die Angleichung an die staatlichen Vorlagen.

In § 5 schließlich wird noch im einzelnen ausgeführt die Abänderung in Angleichung an die staatliche Regelung, inwieweit die verheirateten unständigen Geistlichen und die unverheirateten unständigen Geistlichen nun bei der Wohnungsgeldzulage zu behandeln sind.

Auch hier beantragt der Finanzausschuß, die Vorlage 10 unverändert anzunehmen.

Abgeordneter **Hamann**: Es liegt mir fern, zu der Beschlußfassung des Gesetzes etwas sagen zu wollen. Ich bin zu der Entscheidung über dieses Gesetz mit allerlei Bedenken und Sorgen in diese Tagung hierhergekommen.

Aber nachdem ich mich in persönlichen Gesprächen habe überzeugen lassen können, daß die Befoldungsverhältnisse in der vorgeschlagenen Weise neu geregelt werden sollten, sage ich: Obwohl mit mir wahrscheinlich verschiedene von Ihnen in diesen drei Tagen nicht die Möglichkeit hatten, die Einzelaussprache über dieses Gesetz im Finanzausschuß zu verfolgen, habe ich doch das ganze Vertrauen zu den Brüdern, die dieses Gesetz gründlich durchgesprochen haben, und kann nun ohne Kenntnis der Einzelheiten auf Grund dieses Vertrauens, das ich in den Gesprächen gewonnen habe, zustimmen. Ich kann es aber umso leichter, als ich im Augenblick persönlich noch nicht davon betroffen bin. Deshalb möchte ich noch ein paar Worte hinzufügen.

Erlauben Sie, daß ich Sie auf eine Notlage aufmerksam mache, die durch die Annahme dieses Gesetzes noch vergrößert wird. Die verschiedenen verantwortlichen Kreise der badischen Mutterhäuser haben mich gebeten, Ihnen ans Herz zu legen: Seitdem von seiten der Landeskirche in den letzten Jahren immer wieder Erhöhungen durchgeführt werden konnten, sind die Leute in der Inneren Mission in einen gewissen Engpaß gekommen. Und als nun im letzten Jahr ebenfalls immer wieder die Ihnen ja allen bekannten Lohnerhöhungen, Ausgleichszulagen und Unterstützungszulagen eingeführt wurden, wuchs in unseren Heimen und Häusern der Inneren Mission diese Not zusehends.

Was ist die Not, die ich meine? Wir in den Heimen und Werken der Inneren Mission haben nicht die Möglichkeit, etwa mit Hilfe einer bestimmten Einnahmequelle, etwa Kirchensteuer, die für unsere Angestellten auch notwendig zu erhöhenden Löhne einigermaßen erträglich auszahlen zu können. Schon bei der ersten Lohnerhöhung, die für die kirchlichen Bediensteten beschlossen wurde, entstand bei uns die Notlage, daß wir gar nicht zu demselben Zeitpunkt oder in einzelnen Häusern erst Monate später unseren Angestellten diese Vergünstigung gewähren konnten. Und es war uns, den Geistlichen in den Häusern, einfach eine innere Unmöglichkeit, etwa uns selbst die Lohnerhöhung geben zu lassen, so lange wir nicht imstande waren, auch dem letzten Angestellten und Arbeiter in unseren Werken diese Lohnerhöhung zu gewähren. Ich erwähne nebenbei, daß wir ja nicht unseren Gehalt von der Landeskirche bekommen, sondern daß die einzelnen Werke und Häuser bis auf den heutigen Tag dafür aufzukommen haben. Die Lage war in den einzelnen Häusern verschieden, aber das, was ich hier andeutete, ist das allgemeine Bild. Wir haben diese Sorge schon einmal vorgebracht, aber jetzt zum ersten Male Ihnen! Nicht als ob wir nun meinen: „Bitte, denkt auch daran, daß wir in der Öffentlichkeit immer, wenn es ans Geld zu gehen pflegt, sehr schnell als Kirche gewertet werden, und daß unsere Angestellten auf der männlichen und weiblichen Seite selbstverständlich das Recht haben, uns daraufhin anzusprechen, wenn die Landeskirche das könne, warum wir nicht!“ Wir sehen uns völlig außerstande, es zu schaffen; denn wir müßten dann damit beginnen, z. B. unsere Stationsvergütungen zu erhöhen, nachdem wir mühsam genug vor über einem Jahr alle badischen Mutterhäuser zusammen einen gemeinsamen Satz vorgeschlagen und nur teilweise in Bezug auf die Einnahmen erreicht haben. Deshalb konnten wir schon um die Weihnachtszeit, als den kirchlichen Bediensteten die Weihnachtsgratifikationen zugewendet werden konnten, nur erklären: „Nun wir diese Zuwendung auszahlen lassen können, wissen wir nicht; jetzt ist es jedenfalls nicht möglich!“ Einige Mutterhäuser sind bis zu dieser Stunde laum imstande, es allen — ich betone allen — in der gleichen Weise zutommen zu lassen. Die Folge davon ist, daß auch wir Pfarrer nicht imstande sind, es uns aus der allgemeinen Kasse der Heime und Häuser auszahlen zu lassen.

Nun gibt es durch diesen Beschluß eine weitere Notlage. Ich habe heute abend nur die herzlichste Bitte, es möchte vielleicht von Seiten des Finanzausschusses oder des zuständigen Herrn Referenten im Oberkirchenrat erwogen werden, ob bis zur Spätsynode diesem Zustand ein günstiges Ende bereitet werden kann. Sie werden begreifen, ich mußte dieser Not, die sich in einigen Werken ansammelt, einfach Ausdruck verleihen. Ich bitte herzlich, es so verstehen zu wollen, daß ich persönlich auf Grund des Vertrauens, das ich zu dem Bericht des Finanzausschusses habe, ja zu diesem Gesetz sage, aber doch auch hinzufügen möchte: Bitte, bedenken Sie, ob nicht bis zum Spätsjahr dieser Not auf dem Gebiet der Inneren Mission irgendwie abgeholfen werden kann!

Abgeordneter **Frant**: Meine Worte wenden sich vor allem an meine Amtsbrüder, die mit hier in der Synode sind. Die Erhöhung der Grundgehälter um 20 Prozent entspricht gewiß einer Entwicklung der wirtschaftlichen Lage, sowie der steigenden Teuerung unserer Zeit. Durch diese Erhöhung wird sicher mancher Not und Verschuldung in den Reihen unserer Amtsbrüder ein Stück weit gesteuert werden können, und darum wird die Erhöhung auch von mir bejaht. Gleichzeitig gebe ich aber dieses ja mit einem gewissen inneren Unbehagen im Blick auf die Notlage unserer Brüder und Schwestern im Osten, von der wir in diesen Tagen in beweglichen Worten aus unserem Munde gehört haben. Wir erhöhen, und im gleichen Augenblick wird dort gekürzt. Und darum ist die ganze Sache für mich in irgendeiner Weise ein innerer Stachel, mich zu fragen, was geschehen könnte, damit wir in dieser inneren Notlage eine Lösung finden und gleichzeitig auch ein Stück Hilfe für andere.

Es ist über diese Frage heute morgen im Finanzausschuß ja auch gesprochen worden, und man ist der Meinung gewesen, daß wir von einer gesetzlichen Kürzung dieser Erhöhung zu Gunsten der Ostbrüder absehen sollten, weil wir nicht über die anderen Brüder draußen im Land verfügen wollen und über ihre Entscheidung. Aber ich möchte doch zu meinen Amtsbrüdern hier sagen: Soll nicht das Ganze uns in einer besonderen Weise zu einer Verpflichtung werden, in freiwilliger Weise etwas zu tun im Blick auf die Not dort? Welcher Weg dabei eingeschlagen wird, darüber ließe sich diskutieren, ob etwa freiwillige Spenden nach Karlsruhe gegeben und dort gesammelt weitergeleitet würden. Im Augenblick ist das wohl auch nicht abzusehen, wie es am besten geregelt würde. Ein Gedanke ist mir gekommen, und damit möchte ich schließen, ob nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Gesetzes der Herr Landesbischof in einem brüderlichen Wort an die Amtsbrüder an eine solche Freiwilligkeit und letzte innere Verpflichtung appellieren möchte, vielleicht so, daß man es jetzt tut im Blick auf eine einmalige Spende und vielleicht noch einmal im November vor Weihnachten.

Landesbischof **D. Bender**: Das ist schon vorgesehen, und ich will nur abwarten, bis ich in Berlin gewesen bin, um noch einmal zu sehen und zu hören, auf welchem Weg gefahren werden kann. Ich werde dann an die Amtsbrüder schreiben und sie bitten, sich einen monatlichen Abzug etwa von 1,25 DM gefallen zu lassen zu Gunsten der Sterbevorsorge für die Amtsbrüder. Dazu habe ich, glaube ich, ein Wort gesagt. Die Kirchen im Westen haben eine Sterbeversicherung für sämtliche in der Ostzone wohnenden Amtsbrüder über 50 Jahre eingegangen. Wir haben im Oberkirchenrat nun beschlossen, daß wir nicht zurückstehen wollen, und ich werde also den Amtsbrüdern vorschlagen, ob sie in ähnlicher Weise, wie es in den andern Landeskirchen geschieht, sich einen Abzug gefallen lassen, wie sie das jahrelang in sehr dankenswerter Weise für die Unterstützung unserer jungen Theologiestudenten auf sich genommen haben.

Berichterstatter Abgeordneter Schneider: Zunächst auf das Anliegen, das uns Bruder Hammann geäußert hat. Er sprach ja nicht für sich persönlich, sondern er sprach für die Geistlichen unserer Landeskirche, die nun in einem besonderen Dienst eingesetzt sind eben als Pfarrer an den Diakonissenhäusern, Anstalten der Inneren Mission und dergleichen. Ich muß ganz offen sagen, daß mir nicht bekannt war, daß die Besoldung dieser Herren von den Häusern selbst ausgeführt wird, sondern ich nahm an, daß sie als Pfarrer der Landeskirche nach wie vor von der Landeskirche besoldet würden und damit die regulären Bezüge auch haben. Denn man kann sich ja eigentlich nicht vorstellen, daß ein Geistlicher, weil er nun gerade einen solch besonderen Dienst übernimmt und damit ja auch ganz besondere Aufgaben in etwa noch — das ist meine Auffassung — irgendwie wirtschaftlich benachteiligt und quasi dafür bestraft werden soll. Es ist deshalb m. E. eine Selbstverständlichkeit, daß wir einen Weg suchen, um hier eine Lösung zu finden, die Einnahmen um des betreffenden Pfarrers oder der betreffenden Pfarrer selbst willen gleichzustellen mit den Amtsbrüdern, weil in irgendeiner Gemeinde ihren Dienst versehen. Ich halte es im Interesse der Anstalt, daß die ganze Besoldung des leitenden Pfarrers nicht Sache der Anstalt ist, sondern über die Landeskirche erfolgt. Ich denke es mir so, daß man, wie auch schon in Gesprächen erwogen wurde, nicht generell einfach das den Häusern abnimmt, weil ich mir sagen ließ, daß doch die einzelnen Anstalten auch in dieser wirtschaftlichen Lage nicht gleich zu setzen sind ohne weiteres, sondern daß man da differenziert beurteilen muß, und daß man den Häusern unter Umständen auferlegt, daß sie einen Teil zum Gehalt beitragen und einen Pauschalbetrag dafür der Landeskirche zurückergeben. Ich halte es für richtig, daß wir dem Willen Ausdruck geben, daß bis zur Herbstsynode nun hier eine Regelung von dem Finanzreferenten des Oberkirchenrats gesucht und uns vorgeschlagen wird, und daß wir dann aber doch die Regelung vielleicht schon mit Wirkung vom 1. Oktober endgültig treffen und in künftigen Haushalten sie entsprechend so aufnehmen.

Das zweite, das Bruder Frank gesagt hat, hat uns in der Finanzausschussitzung nun ebenfalls sehr eingehend beschäftigt. Und ich freue mich darüber, daß es gerade ein Pfarrer ist, der dieses Wort hier gesagt hat, das gleichsam ein Ansprechen seiner Pfarrkollegen ist, daß im Blick auf die gerade entgegengesetzte Entwicklung der wirtschaftlichen Sicherstellung der Pfarrer in der Diözese im selben Augenblick, wo hier nun etwas für die Geistlichen und ihre Besoldung getan werden kann, auch ein persönliches Opfer von Pfarrbrüder zu Pfarrbrüder erfolgen soll. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ja es sich nicht nur um eine formelle Angleichung der Gehälter an die staatliche Regelung handelt, sondern es muß auch hier ausgesprochen werden, was wir auch da bei dem Sektor der staatlichen und kommunalen Behörden immer und immer wieder betonen, und hinter das ich mich jetzt auch auf der Ebene dieser Gremien immer gestellt habe: was jetzt geschieht, ist nur ein sehr reichlich verspätetes Nachholen. Es war die Schicht der Beamten weit im Hintertreffen gegenüber den Angestellten und noch weiter im Hintertreffen gegenüber den Arbeiterlohnvergütungen, die sich viel rascher und auch in einem größeren Ausmaße der Teuerung und der Preisentwicklung angepaßt haben. Und es ist heute noch so. Wenn etwa die Gehälter auf der Basis von nur 40 Prozent Zulage gegenüber wohl gemerkt der Gehaltsregelung vom Jahre 1927 sich bewegen, kann wahrhaftig nicht irgendwie von einer allzu großen Geite, die gemacht worden ist, gesprochen werden. Infolgedessen ist auch sachlich diese Erhöhung durchaus berechtigt.

Und nun noch ein Drittes: Es ist mir einmal vor drei Monaten in einer Stadtratsitzung passiert, daß ich dort

eine Vorlage zur Anschaffung von Fahrzeugen den Betrag von 180 000 DM ohne weiteres genehmigt bekommen habe. Und drei Stunden später ganz am Schluß der Sitzung hat dann ganz bescheiden ein Stadtrat noch angefragt, er möchte eigentlich wissen, woher das Geld komme; das sei genehmigt worden, ohne darnach zu fragen. Daraufhin hat ein anderer Stadtrat kurz zu ihm gesagt, das wisse der Herr Bürgermeister schon, wo er Geld hernehmen muß, da brauchen wir nicht zu fragen. — Das ist fast eine Parallele. Sie haben vorhin diese Vorlage nun auch entgegengenommen, ohne daß ich erwähnt habe, welches Ausmaß sie hat, und ich halte mich doch dafür verpflichtet, das noch nachzuholen. Sie haben ja in der Begründung bereits gesehen, daß es sich um einen Betrag von 1,5 Millionen handelt, der durch diese Erhöhung der Gehälter nunmehr pro Jahr unseren Haushalt belastet. Diese 1,5 Millionen teilen sich auf auf: rund etwa 1,2 Millionen für die aktiven Geistlichen und auf je etwas über 100 000 DM für die Pensionäre und für die Witwenversorgung oder Pensionen, und dann noch etwa 200 000 DM für die übrigen kirchlichen Bediensteten im Beamtenverhältnis. Wie denken wir uns die Deckung? Wir werden in einer anderen Vorlage, die nachher noch zur Behandlung steht, noch erfahren, daß die Entwicklung der Steuereinnahmen eine solche ist, daß wir diesen Betrag aus diesen normalen Einnahmen nun uns sichern können. Sie wissen ja, daß es unser Anliegen all die Jahre hindurch gewesen ist, die finanzielle und wirtschaftliche Grundlage der Kirche so zu gestalten, daß wir den Anforderungen von dieser Seite aus gerecht werden können und die Vergütungen so zu zahlen, daß sie ein erträgliches Auskommen unserer Bediensteten und unserer Pfarrer ermöglichen. Aber es ist schon ein ganz gewaltiger Schritt, wenn wir sagen, daß wir hierdurch mit 1,5 Millionen Mehrausgaben rechnen müssen. Es ist nicht leicht, aber es ist zu machen, und wir glauben, daß wir diesen Schritt nun tun können in der Erwartung, daß wir diese Basis dann auch in der Zukunft zu halten vermögen. Das sind die drei Ergänzungen, die ich geben wollte.

Das Gesetz wird in der Spezialberatung gebilligt und in der Gesamtstimmung mit allen Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

E.

Präsident Dr. Umhauer: Nun kommen wir zu Punkt E der Tagesordnung: „Vorschlag des Finanzausschusses über die Verwendung eines prozentualen Anteiles an den Einkommensteuer-Rückvergütungen an die Ortsgemeinden für besondere Unterstützungszwecke“ betr.

Auf Antrag des Haushaltsausschusses wurde beschlossen, daß im Haushaltsjahr 1953/54 3 Prozent der an die Ortsgemeinden stehenden Kirchensteuerrückvergütungen für besondere Unterstützungszwecke zurückbehalten werden.

F.

Präsident Dr. Umhauer: Wir kommen zu Punkt F der Tagesordnung: „Antrag des Finanzausschusses auf Schaffung eines Fonds für besondere Bedürfnisse“.

Berichterstatter Abgeordneter Schneider: Bei diesem Antrag auf Schaffung eines Fonds für besondere Bedürfnisse handelt es sich um folgendes: Es ist in allen politischen Gemeinden eine Selbstverständlichkeit, daß das Oberhaupt der Gemeinde einen sogenannten Dispositionsfond hat, um besondere Notstände, die an ihn herangetragen werden, nun in einer seiner eigenen Verantwortung unterliegenden Weise helfen zu können. Unsere Landeskirche hat einen solchen Dispositionsfond für den Herrn Landesbischof nicht. Wir dürfen aber wohl überzeugt sein, daß in einer Landeskirche einmal schon wegen der Menschenzahl, für die sie sich verantwortlich weiß, zum anderen aber auch, weil man

gerade bei der Kirche sehr gerne Hilfe sucht und auch erwartet, daß in besonderer Weise Hilfe gewährt wird, die Anforderungen an der Herrn Landesbischof auf dem Gebiete der Unterstützungen und der Hilfeleistungen bestimmt nicht geringer sind als etwa in einer mittleren oder größeren Stadt. Das ist bisher wohl in einer stillen Weise einfach aus der Privattasche gemacht worden. Wir können das einerseits nicht verlangen, daß das, was mit seinem Amt zusammenhängt und nicht mit seinen persönlichen Verhältnissen, nun auch aus privaten Geldern bestritten wird. Wir möchten dem Herrn Landesbischof auch Mittel, auch um unserer Kirche willen, an die Hand geben, daß er in besonderen Fällen auch wirksam helfen kann. Es ist das ein Fond des Vertrauens, des Vertrauens, das darin besteht, daß wie bei der politischen Gemeinde nicht irgendwie eine Rechnungslegung oder eine Überprüfung durch ein Rechnungsamt oder einen Rechnungsprüfer verlangt werden soll oder verlangt wird. Das ist auch bei unserer Kirche ohne weiteres selbstverständlich, obwohl der Herr Landesbischof, als ich mit ihm über diese Sache sprach — es ging von mir aus und nicht umgekehrt — von sich aus sagte, es ist etwas so selbstverständliches, daß ich für mich diese Rechnungsführung durchführe und, wenn je irgendwie etwas wäre, dann bin ich selbstverständlich bereit, daß etwa, um das synodale Element hiermit auch in Erscheinung treten zu lassen, der jeweilige Vorsitzende des Finanzausschusses hier volle Einsicht haben kann, wenn es notwendig würde. Das möchte ich nur hier gleich mit erwähnt haben. Wir sind aber der Überzeugung, daß die Schaffung dieses Dispositionsfonds nicht verschoben werden soll, bis die neue Haushaltsberatung im Herbst den Etat für das Kirchenjahr 1954/55 ab 1. 4. 1954 aufgestellt hat, sondern wir möchten schon für dieses Jahr einen solchen Fond dem Herrn Landesbischof zur Verfügung stellen. Wir beantragen deshalb:

Die Synode wolle beschließen, dem Herrn Landesbischof für besondere Unterstützungsbedürfnisse einen Dispositionsfond von 5000 DM jährlich zur Verfügung zu stellen. Die Genehmigung erfolgt für das laufende Haushaltsjahr 1953/54 aus Ertragsüberschüssen. Der Betrag ist für die nachfolgenden Haushaltsjahre in den ordentlichen Haushaltsplan aufzunehmen.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird einstimmig angenommen.

G.

Präsident Dr. Umhauer: Wir kommen zur Behandlung von Punkt G: „Bericht des Finanzausschusses über die Finanzierung eines Diasporabauprogramms.“

Berichtstatter Abgeordneter Schneider: Wir haben bei der Erörterung der Finanzentwicklung unserer Kirche in der Januar-synode kurz miteinander darüber sprechen können, daß wir in dankenswerter Weise erwarten dürfen, daß nicht nur aus den laufenden Steueraufkommen, sondern aus den ja in diesem Jahr besonders wirksam gewordenen Sonderbuchprüfungen und Steuernachveranlagungen in größerem Umfange Mittel eingegangen sind, die entsprechend dem Haushaltsansatz nicht voll verwendet werden mußten, somit als Überschuß uns zur Verfügung stehen. Und es war mir ein Anliegen, und ich habe das in voller Übereinstimmung mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy dann auch zum Ausdruck gebracht, daß diese Mittel, die uns gleichsam — möchte ich sagen — einmalig nun in die Hand gegeben sind, einen solchen Einatz finden, daß durch sie auch etwas Besonderes geschaffen wird. Da ist im Schoße des Oberkirchenrats ja bereits der Gedanke besprochen worden, daß es wohl gut wäre, wenn wir in besonderer Weise einmal unsere jungen Diasporagemeinden unterstützen könnten, die ganz allgemein gesehen immer in sehr schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen stehen.

Durch die Flüchtlinge, welche auch in unser Land gekommen sind und die in einem wesentlich größeren prozentualen Verhältnis, als sonst das konfessionelle Verhältnis in unserem Land ist, evangelischer Konfession sind, wurden gerade die Diasporagemeinden sehr verstärkt. Da ist der Gedanke gereift, daß wir ein Diasporabauprogramm aufstellen sollten, das nun auf der einen Seite einmal die Bedürfnisse, die angemeldet werden, zusammenfaßt, das auf der anderen Seite die Mittel, die zur Verfügung stehen, nun möglichst zweckmäßig einsehen soll. Die Besprechung, die wir über diese Frage hatten, nachdem nun bis zu dieser Synode zwar mit einigen Mühen alle diese Projekte einmal zusammengefaßt werden konnten, hat erwiesen, daß wir wohl mit diesem Diasporabauprogramm eine sehr glückliche Lösung fanden für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Wir können selbstverständlich nicht von der Synode aus jeden Einzelfall prüfen, die Gemeinde, oder jene Gemeinde mit so und soviel zu unterstützen. Das ist eine Aufgabe der Stelle, die die Sache durchzuführen hat, und die der Prüfung und der Verantwortung in erster Linie durch den Finanzreferenten und dann durch den Evang. Oberkirchenrat unterliegt.

Es scheint mir aber doch notwendig und auch für die verantwortlichen Herren des Oberkirchenrats wichtig zu sein, daß wir von der Synode aus gewisse Richtlinien geben, nach denen diese Mittel zum Einatz kommen. Solche Richtlinien wären — möchte ich sagen — eine gewisse Stärkung der Position der verantwortlichen Herren, auch gegenüber Anforderungen von Gemeinden, die oft den tatsächlichen Verhältnissen vielleicht etwas voraussehen, oder die oft vielleicht meinen, daß nur die Kirche hier helfen müsse und nicht die Gemeinde selbst ihre entsprechenden Anstrengungen machen sollte.

Zunächst einmal: Was steht zur Verfügung? Wir können bei gewissenhafter Prüfung aus voraussichtlichem Überschußergebnis des vergangenen Haushaltsjahres insgesamt 2,2 Millionen für diesen Zweck frei machen. Es ist der Gedanke erwogen worden, ob wir auch von etwa zu erwartenden Überschüssen noch des laufenden Jahres, die bei weitem nicht so hoch sein können, weil ja die Last der vorhin genehmigten Gehaltserhöhung mit 1,5 Millionen hier ab 1. 4. eintritt, noch etwas einsehen sollen. Wir sind im Finanzausschuß jedoch zur Auffassung gekommen, das nicht tun zu sollen. Man soll nicht mit Geldern rechnen, die man erwartet, aber nicht weiß, ob und in welchem Umfange sie eingehen. Wir sollen auch noch eine gewisse Reserve haben für Dinge, die im Laufe des Jahres an uns herantreten und vielleicht ein rasches Handeln und rasches Verfügen über Geldmittel notwendig machen. Darum möchten wir zunächst sagen, wir wollen ausgeben von diesen 2,2 Millionen. Auf der anderen Seite hat der Finanzreferent des Oberkirchenrats ein Diasporabauprogramm auf Grund der Anmeldungen und Vorlagen der Gemeinden aufgestellt, das mit rund 4 Millionen Mark beziffert ist. Man kann diese Anmeldungen nun zweiteilen. Einmal in einen Teil von bereits durchgeführten oder in Gang befindlichen Bauten. Derselbe macht rund 700 000 Mark aus. Und das andere soll der Teil sein, der die Planungen umfaßt, die zwar beabsichtigt sind, die aber noch nicht in Angriff genommen sind, die auch im einzelnen noch geprüft und baureif gemacht werden müssen. Das ist ja ein Betrag, der rund 3,3 Millionen ausmacht.

Zunächst zum ersten Teil der bereits durchgeführten bzw. in Gang befindlichen Bauten. Hier ist es nun aber nicht so, als ob das Geld hierfür, also die 700 000 Mark, die 15 Einzelfälle umfassen (ich darf sie nennen: Böhrnbach, Unterhüdingen, Wertheim-Bestenheid, Muggensturm, Waldbörn, Heitersheim, Elzach, Breisach, Töhltingen, Oppenau, Donaueschingen, Stodach, Marzell, Ziegelhausen, Peterstal, Lenzkirch) also verstreut durch das ganze Land

— also ich kann nicht sagen, daß hier dieser Betrag offen stünde, sondern wer gebaut hat oder zu bauen anfing, muß ja eine gewisse Finanzierung sichergestellt haben. Aber es sind dies alles Fälle, in denen eine Umschuldungsaktion notwendig ist, damit diese Diasporagemeinden von den sie gewiß drückenden hohen Zinssätzen, die sie zu zahlen haben für anderwärts bei Sparkassen oder sonst gepumptes Geld, etwas herabsetzen können, und um dadurch der Gemeinde in ihren laufenden Bedürfnissen Erleichterungen zu schaffen oder Gelder eben für andere Bedürfnisse frei zu machen. Wir haben in Übereinstimmung und nach Vorschlag des Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy, vor, hierfür einen Betrag von 200 000 Mark, den er als ausreißend bezeichnet hat, zur Umschuldung vorzusehen. Als Bedingung, zu der man diesen Teil der Gelder vergibt, die nach unserer Auffassung grundsätzlich als Darlehen gegeben werden sollen und nicht als Zuschüsse, damit die Gemeinden wissen, hier liegt eine Verpflichtung vor, die wir eigentlich selbst haben, und es soll uns nur eine Erleichterung in der Belastung, die diese Verpflichtung uns auferlegt, erfolgen, — als Bedingung ist vorgesehen Verzinsung mit höchstens 4 Prozent und Tilgung zwischen 2 und 10 Prozent pro anno, je nach dem die Lage der Gemeinde dieses erlaubt. Denn wenn eine Gemeinde die Tilgungsquote von etwa 8 oder 10 Prozent übernommen hat und sich in ihrem Haushalt entsprechend eingerichtet hat, dann soll sie auch diese Tilgungsrate ruhig beibehalten, damit sie recht bald wieder freien Rücken bekommt, während ihr die Zinsrate eine wesentliche Erleichterung bringen wird, weil ja Gelder sicherlich im allgemeinen nicht unter 8 bis 9 Prozent zu erhalten sind, also der Zinssatz von höchstens 4 Prozent mindestens eine Ermäßigung von 5 Prozent bringen kann.

Wir haben auch gedacht, daß sowohl bei dieser Position wie bei anderen alle Rückflüsse aus solchen Darlehen, als da sind Zinsen und Tilgungsquoten, wiederum zweckgebunden sein sollen für weitere Aufgaben der Hilfe der Diaspora für Bauzwecke.

Die andere Seite, die Planungen, umfassen folgende bisherige Projekte: Seelbach, Wutöschingen, Schonach bei Triberg, Ersingen, Malsch, Allensbach, Untergrombach, Osterburken, Wöschbach, Kappelrodeck, Staufenberg bei Gernsbach, Mudau, Ettenheim, Schliengen, Weisbach, Bad Peterstal, Hohenwart, Schellbronn, Freiburg-Haslach, St. Georgen (Uffhausen), Schweighof, Herrischried und Umgebung (Todmoos), Stühlingen, Arlen-Rielasingen, Worbtingen, Glottertal, Löffingen, Bonndorf, Bad Dürrenheim, Freiburg-Jähringen, Immendingen, Geisingen, Haslach, Gailingen, Schenkenzell bei Schiltach, Blumberg, Wehr, Deslingen bei Wehr, Rittersbach bei Mosbach, Buchen, Minseln bei Rheinfelden, Allmannsdorf, Krozingen, Hardheim, Pfaffenrot, Herbolzheim.

Was soll nun hier getan und was soll gegeben werden bei diesen Planungen? Wir sind der Auffassung, daß die Geldhergabe formell das Darlehen sein soll. Weiter sind wir der Meinung, daß wir dem bewährten Grundsatz folgen sollten, daß eine eigene Leistung der Gemeinde unbedingt dazu kommen muß, und daß wir im allgemeinen nicht über 50 Prozent der Baukosten durch Darlehen seitens der Landeskirche als Hilfe geben sollten. Es würde das rund mit 1,5 Millionen gedeckt werden können, wobei ich sagen möchte, daß wir im Finanzausschuß hören konnten, daß manche dieser Projekte noch nicht so bau- und finanzreif sind, auch noch nicht so überprüft sind, daß man wirklich die von jeder Gemeinde angemeldeten Wünsche als angemessen bezeichnen kann, so daß wir glauben, mit 1,5 Millionen auskommen zu können. Es blieben dann noch eine halbe Million, von der wir gedacht haben, daß wir sie zunächst als Reservereserve zurückhalten sollten, um Diasporagemeinden, die wirklich nun durch ein rasches

Wachstum und durch besonders schwache wirtschaftliche Verhältnisse eine größere Hilfe benötigen, zusätzlich dann über den normalen Grundsatz von 50 Prozent noch etwas geben zu können. Die Darlehenshingabe für diese neuen Bauvorhaben und neuen Bauplanungen soll erfolgen auf der Basis von 2 Prozent Zins und nur 1 Prozent Tilgung, weil wir hier wirklich glauben, daß das Vorhaben sind, die einer besonderen Förderung bedürfen, und die für die Gemeinden, die besonders wirtschaftlich schwach sind, eben auch tragbar sein sollen.

Wir haben dann bei den Besprechungen noch erfahren, daß etwa eine dieser antragstellenden Gemeinden der Meinung war, weil sie bisher noch keine Ortskirchensteuer erhoben habe, wolle sie das auch in Zukunft nicht tun, aber von der Landeskirche würde sie ganz gern das Geld nehmen. Das ist ein Fall, der m. E. ganz klar liegt. Diese Gemeinde kann nichts erhalten. Denn wir müssen doch erwarten, daß, wer wirklich nun ein solches Vorhaben hat, selbst auch etwas dazu beiträgt, und daß er zumindest das Gleiche tut, was alle die übrigen hunderte von Gemeinden in der badischen Landeskirche selbst ihrerseits längst getan haben. Es ist auch in sehr feiner Weise zum Ausdruck gekommen, daß wir bei der Prüfung bitten auch darauf zu sehen, ob in der betreffenden Diasporagemeinde, wo ja meist für verschiedenste Orte nur ein Pfarrer ist, wo nun diese Kirche oder das Gemeindehaus oder die Kapelle errichtet wird, wenigstens ein kleiner Kern sich verantwortlich fühlender kirchlich lebendiger Menschen befindet, von denen man wissen darf, daß sie nicht nur das äußere Haus wollen, sondern dann auch Träger der kleinen Gemeinde, die sich in diesem Haus und um eben diesen evangelischen Kern sammeln soll, sind und diese kleine Gemeinde lebendig erhalten. Das scheint mir ein außerordentlich wichtiger Gesichtspunkt zu sein.

Es darf dann vielleicht auch noch gesagt werden, daß wir vom Finanzausschuß der Meinung sind, daß schlicht und zweckmäßig gebaut wird. So sehr wir begrüßen, daß in diesen überwiegend katholischen Gegenden, um die es sich ja handelt bei der Diasporaarbeit, da und dort nun auch äußerlich in der kleinen Kapelle oder in dem Gemeindehaus oder Gemeindeaal sichtbar wird, daß hier auch evangelische Gemeinde sich sammelt, ebenso sehr wünschen wir, daß sich die Gemeinde nicht übernehme, und daß man nicht in einem im Zuge der Zeit liegenden und auf dem weltlichen Sektor so oft anzutreffenden Überschätzen nicht nur der eigenen Kraft, sondern auch des Bedürfnisses, das vorliegt, hier zu Bauten käme, die uns nicht nur später Sorge machen würden, sondern die eben dann auch nicht dem entsprechen würden, was unsere evangelische Kirche doch sein soll. Darum schlicht und zweckmäßig, dem entsprechend, was als echtes Bedürfnis vorliegt. Wir freuen uns vom Finanzausschuß, hier nun einen Antrag vorlegen zu können, der eine Aktion ermöglicht, die wir als Initialzündung, als Anregung und erste Hilfe bezeichnen möchten für das Werden und Wachsen von kirchlichen Stätten, von denen wir wünschen, daß sie Haus und Heim echten evangelischen Lebens werden können.

Und nun der Antrag:

Die Synode wolle beschließen, den Überschußbetrag des Haushaltsjahres 1952/53, welcher auf ca. 2,2 Millionen Mark geschätzt wird, zur Planung und Finanzierung eines Diasporabauprogramms zu verwenden und zwar nach folgenden Gesichtspunkten:

Der Gesamtbetrag ist wie folgt zu teilen:

- a) 200 000 DM zur Umschuldung bereits fertiggestellter oder noch im Bau befindlicher Bauten;

- b) 500 000 DM als Ausgleichsreserve für besonders notleidende Gemeinden;
- c) 1,5 Millionen DM für ca. 50-prozentige Finanzhilfe bei den in der der Synode vorgelegten Zusammenstellung aufgeführter Bauvorhaben.

Diese Gelder sollen nach folgenden Gesichtspunkten vergeben werden:

- a) Grundsätzlich soll die Finanzhilfe in der Form von Darlehen gegeben werden;
- b) Der Zinssatz und die Tilgung soll betragen:
bei der Umschuldung höchstens 4 Prozent Zins,
2 bis 10 Prozent Tilgung nach Möglichkeit der Gemeinden
bei den Neubauten 2 Prozent Zins und 1 Prozent Tilgung.
- c) Zins und Tilgungsrückflüsse sind grundsätzlich wieder für Diasporabauzwecke zu verwenden.
- d) Die Darlehensgewährung darf höchstens bis zu 50 Prozent der Bausumme betragen, da billigerweise eine Selbstbeteiligung der Gemeinde gefordert werden kann.

Die einzelnen Bauvorhaben, für die Darlehen gewährt werden, sollen sowohl nach der bautechnischen Seite wie der Gesamtfinanzierung eingehend geprüft werden. Die vorgezeichnete außerordentlich weitgehende Finanzhilfe soll nur dort gewährt werden, wo aktive Gemeindefreie eine gute Weiterentwicklung des evangelischen Diasporalebens gewährleisten.

Abgeordneter Frank: Als einer, der seit 25 Jahren im Dienst der evangelischen Diaspora steht, begrüße ich aufs lebhafteste den uns vorgelegten Plan einer Diasporahilfe und empfehle ich die Vorlage der Synode aufs wärmste. Wir wurden mit der Geschwindigkeit eines Flugzeuges schnell über das Land hingeführt. Vor mir und uns allen erstanden Kirchen, Gemeindehäuser und Pfarrhäuser, die künftighin in dem Gebiet vom hohen Schwarzwald bis zum hintersten Odenwald, vom Bodensee bis zum Main erstellt sind oder erstellt werden sollen und werden. Von Herzen danke ich der Kirchenleitung und vor allem dem Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy, für den uns vorgelegten Diasporaplan. Als ein Sohn der badischen Diaspora im Hinterland hat er sich selbst ein warmes Herz und ein waches Auge für die Evangelischen der Diaspora bewahrt. Es ist mein Wunsch, daß er und die Kirchenleitung auch weiterhin helfende Hände für die haben möchten, die auf vorgeschobenem Posten inmitten eines starken Katholizismus stehen. Jede Kirche, in der Diaspora erbaut, wird neben den anderen Kirchen in Dorf und Stadt zu einer Verbreiterung der Kanzel werden, von der das Wort von dem verkündigt wird, der Sünder ohne alles Verdienst und Würdigkeit rettet und selig macht, Christus.

Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Schneider: Darf ich noch eine Ergänzung hier bringen, die wir nicht auf der Tagesordnung haben?

Der Finanzausschuß hat sich im Anschluß an diese grundsätzliche Regelung noch mit einem Projekt befaßt, das ich Ihnen kurz vortragen möchte. Es sind durch unseren Konsynodalen Aley die Herren des Oberkirchenrats schon früher darauf hingewiesen worden, daß in Görwihl im Hohenwald ein Heim, das eine Industriefirma dort in den Jahren 1950/51 errichtet hat, zum Verkauf steht. Es umfaßt etwa 40 Betten, ist modern eingerichtet, hat eine Gemeinschaftsküche, die die volle Verpflegung der in dem betreffenden Heim Untergebrachten ohne weiteres ermöglicht, ist im baulich sehr guten Zustande und könnte zu einem Preis, der wesentlich unter den Gestehungskosten der damaligen Zeit und damit auch wesentlich unter den

heutigen Baukosten liegt, mit etwa 250 000—270 000 DM erworben werden. Man kann ja nun sagen, ob wir eigentlich Grundstücksmaffer werden wollten in unserer evangelischen Landeskirche. Wir haben im Finanzausschuß hierüber uns unterhalten und dort gesagt, wenn eine wirklich echte Ausnutzungsmöglichkeit für ein kirchliches Werk besteht, könnte man und sollte man diesem Gedanken des Erwerbs näher treten. Und dabei wurde uns berichtet, daß das Frauenwerk schon seit langer Zeit auf der Suche nach einem für seine Freizeiten und seine Müttererholungszeiten geeigneten Heim Ausschau halte. Es ist nun nicht möglich gewesen, in der Kürze der Zeit etwa eine feste klare Planung über diese Verwendungsmöglichkeit für den Zweck des Frauenwerkes zu bekommen. Es muß das wohl ja auch sehr nüchtern und klar überlegt werden, weil es sich ja schließlich nur dann lohnt, wenn das Heim das ganze Jahr voll ausgelastet wäre. Es wurde gesagt, daß von der Leiterin des Frauenwerkes dieses Haus als sehr geeignet bezeichnet worden wäre. Aber es ist ja neben dem Erwerb nachher auch die Frage der Weiterführung und der laufenden Betriebskosten, und es dürfte damit eigentlich keine weitere Neubefastung erfolgen. Wir im Finanzausschuß sind nicht in der Lage gewesen, ein abschließendes Urteil selbst nun zu finden, das wir der Synode vorzuschlagen könnten, weil, wie gesagt, die Besprechungen mit dem Werk, das hierfür in Frage käme, nicht endgültig geführt werden konnten, und weil auch eine Überprüfung der vollen Ausstattung noch notwendig ist. Wir möchten aber die Synode bitten, daß sie den Finanzreferenten, Oberkirchenrat Dr. Bürgy, bevollmächtigt, daß, falls er und der Oberkirchenrat der Auffassung sind, daß dies ein geeignetes Objekt wäre, und ferner die Notwendigkeit, dem Frauenwerk hier eine Heimstätte für seine Arbeit zu bieten, voll bejaht werden kann, und wenn eine volle Auslastung dieses Hauses wirklich gesichert erscheint, er dann bis zu diesem Betrag von 250 000 DM falls 275 000 DM zur Verfügung hat, um den Erwerb durchzuführen. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir hier im Plenum kurz die Ansicht unserer Synodalen hierüber hören würden.

Abgeordneter Dr. Kuhn: Ich muß mir die Frage vorlegen, ob das Heim nur für das Frauenwerk in Frage kommen oder ob das Heim vielleicht zur Verfügung der Landeskirche stehen könnte, die dann es zum Teil für das Frauenwerk, zum Teil für das Männerwerk oder ein anderes Werk verwendet und vielleicht in zeitlichen Abschnitten hintereinander. Deswegen bitte ich, nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Frauenwerkes die Frage zu prüfen und zu erörtern, sondern auch unter dem von mir eben gegebenen Gesichtspunkt.

Und ergänzend bemerke ich — wir haben das nicht aus dem Munde des Abgeordneten Schneider gehört, aber es wird für Ihre Entschliebung wohl auch wichtig sein: In diesem Heim finden die Gottesdienste der dortigen Diaspora Görwihl statt. Meine Herren, wenn das Heim erworben wird von der Landeskirche, dann können die Gottesdienste dort weiterhin stattfinden. Wird es aber von irgendeiner anderen Institution erworben, dann ist die große Frage, ob die Görwihler Diaspora weiterhin den Saal benützen kann für ihre Gottesdienste. Das bitte ich auch zu bedenken.

Landesbischof D. Bender: Ich höre heute abend zum ersten Mal von diesem Projekt, und ich weiß, daß Bruder Aley sehr das Herz daran hängt. Ich möchte doch einmal unsere Amtsbrüder hier auf der Synode fragen — das war mein erster Gedanke. Görwihl liegt sehr exzentrisch. Und ich habe eine große Sorge. Das Schwerkraft unserer Kirche liegt bevölkerungspolitisch unzweifelhaft im nördlichen Teil unseres Landes. Das bedeutet, daß also die Frauen, die zur Erholung dahin fahren, einen sehr weiten Anmarschweg haben, der im Winter, zumal wenn tiefer Schnee liegt, besondere Schwierigkeiten bereitet. Ich kann

mir auch vorstellen, daß die Verbindung von der Zentrale in Karlsruhe zu dem Haus in Görwihl sehr viel Reisen erfordert, was finanziell kostspielig ist. Schließlich ist es für die Frauen in der Leitung des Frauenwerkes nicht ganz einfach, jedesmal zu einem Kurs so eine Tagesreise zu machen. Das ist eine Frage, die ich mit ganzem Ernst zu prüfen bitte. Wenn wir ein Haus für unser Frauenwerk notwendig haben, dann wäre es doch die Frage, ob dieses Haus auch aus wirtschaftlichen Gründen mehr in der Mitte des Landes gesucht werden sollte.

Wenn ich auch in die Gefahr des Vorwurfs gerate, für das Verlangen des Frauenwerkes nach einem eigenen Haus kein richtiges Verständnis zu haben, so muß ich es doch aussprechen, daß die Müttererholung in der Zukunft einer Konjunkturschwankung wohl unterliegen kann. Die Müttererholung wird immer eine Aufgabe der evangelischen Gemeinden sein, aber sie wird nicht immer in dem heutigen Umfang durchführbar sein, nämlich dann, wenn die Gemeinden selber für diese Erholungsfürsorge aufkommen müssen. Im Augenblick wird diese Arbeit finanziell nicht von der Kirche und ihrem Frauenwerk, sondern von dem von Frau Heuß-Knapp ins Leben gerufenen Müttererholungswerk getragen. Sollte die Kirche einmal selbst diese Arbeit tragen müssen, so wäre eine Reduktion dieses Zweiges der Frauenarbeit unausbleiblich. Auch aus diesem Grunde halte ich die jetzige Durchführung der Müttererholungsfürsorge in einem gemieteten Haus in Herrenals für richtig, aber auch aus dem verkehrstechnischen Grund, daß die Frauen aus Nord- und Südbaden etwa den gleichen Anreizweg haben.

Abgeordneter **Odenwald**: Die Gedanken, die der Herr Landesbischof geäußert hat, waren auch heute morgen bei der Besprechung gleich meine ersten Gedanken. Die Lage des Sanatoriums ist so an der äußersten Peripherie, daß die Reise der Frauen eine äußerst teure und schwierige Sache ist.

Dann kommt noch der weitere Umstand hinzu, und das dürfte wohl der Hauptgrund sein, der mir Bedenken verursacht. Bisher war es üblich oder vereinbart mit dem Mütterwerk, daß das Müttererholungsheim in Königsfeld 10 Betten bereit hielt für Müttererholung. Diese Betten sind meistens nicht alle belegt gewesen, sogar manchmal recht schwach. Und die Erfahrungen, die gemacht worden sind, waren dann auch nicht die allerbesten. Da sind mitunter Frauen gekommen, die eigentlich in dieses Haus nicht ohne weiteres hineingepaßt haben. Also es scheint sehr fraglich, ob es möglich sein wird, Görwihl dauernd das ganze Jahr mit 40 erholungsbedürftigen Müttern zu belegen. Es ist zu bedenken, daß die Gelder für diese Frauen von Pfarrämtern und sonstigen Wohlfahrtsorganisationen aufgebracht werden müssen, und es scheint mir nicht so ohne weiteres sicher zu sein, daß diese Mittel von den Pfarrämtern in dem Umfang aufgebracht werden können, daß eine Rentabilität, eine einigermaßen wirtschaftliche Führung dieses Hauses, ohne erhebliche Zuschüsse seitens der Landeskirche möglich sein wird.

Abgeordneter **Hamann**: Es geht um die Frage, ob die Synode dem Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy die Bevollmächtigung erteilt. Aber die Gedanken, die bis jetzt genannt worden sind, können uns nicht genügen, um etwa beruhigt eine Entscheidung treffen zu können. Ich kann mir aber denken, daß die Synode eine kleine Kommission ernennen könnte, der es möglich wäre, in den nächsten Wochen diese Sache genau zu prüfen. Dieser Kommission müßten einige sachkundige Herren beigegeben werden, von denen man annehmen kann, daß sie über das Projekt, laufende Unkosten, Möglichkeit des Einsparens usw. am besten entscheiden könnten.

Ich würde deshalb bitten, zu erwägen, ob man nicht Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy eine Kommission zur

Seite stellen könnte, die von einigen Synodalen gebildet würde. Um der Dringlichkeit der Aufgabe willen wäre es wichtig. Ich schlage vor, eine gründliche Prüfung vorzunehmen.

Abgeordneter **Frank**: Wenn ich recht im Bilde bin, führt das Frauenwerk nicht nur die Müttererholung, sondern auch laufend Freizeiten für Mütter in Falkau, Todtnauberg und anderen Orten durch. Und wenn ich recht gehört habe, ist es so, daß das Frauenwerk gerade hierfür ein Heim, eigene Räume sucht und endlich finden möchte.

Präsident **Dr. Umhauer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Finanzausschusses, wenn ich ihn recht verstanden habe, beabsichtigt nicht etwa, der Person des Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy, sondern dem Evang. Oberkirchenrat die Vollmacht zu geben, nach genauer Prüfung des Bedürfnisses und der Geeignetheit des Objektes etwa dieses Objekt mit einem Aufwand bis zu 275 000 M zu kaufen.

Mit 22 gegen 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

H.

Präsident **Dr. Umhauer**: Wir gehen über zu H der Tagesordnung: „Bericht des Hauptausschusses und des Finanzausschusses über den Stand ihrer Beratungen hinsichtlich der Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker.“

Abgeordneter **Frank**: Im Zusammenhang mit einer Eingabe der Pfarrbruderschaft des Kirchenbezirks Hornberg und einem Antrag des Gesamtkirchengemeinderats Heidelberg, die rechtliche und finanzielle Sicherstellung der hauptamtlichen Kirchenmusiker der Landeskirche betr., wurden in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses von Oberkirchenrat Dürr einleitend folgende Gedanken vorgetragen:

In den Gemeinden unserer Landeskirche sind seit dem Jahre 1931 neben Lehrer- und Laienorganisten Kirchenmusiker angestellt, die am kirchenmusikalischen Institut in Heidelberg ausgebildet sind oder eine entsprechende Ausbildung andernorts erhalten haben, nebenamtlich mit der C-Prüfung und hauptamtlich mit der B-Prüfung bzw. dem Diplom.

Wünschenswert wäre es, daß die aus dem kirchenmusikalischen Institut hervorgegangenen Kirchenmusiker möglichst auch in den Gemeinden angestellt werden und nicht Zug um Zug abwandern. Voraussetzung hierfür wäre eine Vergütung, die den Lebensunterhalt der Kirchenmusiker sichert und sie nicht zu einer nebenamtlichen Beschäftigung mit entsprechender Einnahmequelle nötigt.

Eine Anstellung hauptamtlicher Kirchenmusiker könnte das kirchenmusikalische Leben der Gemeinden beleben und befruchten: Gottesdienste, Orgelkonzerte, Kirchenchor, Gemeindegesingen, Singen in Jugendkreisen und anderem.

Der Wunsch des Verbandes der Kirchenmusiker ist es, daß einige Stellen im Bereich der Landeskirche geschaffen werden, deren Inhaber eine rechtliche und finanzielle Sicherung erhalten. Die Eingabe aus dem Hornberger Kirchenbezirk und der Antrag aus Heidelberg unterstützen dieses Anliegen. Der Hauptausschuß wolle erwägen, ob der Synode nicht vorgeschlagen werden könne, daß bestimmte Stellen errichtet werden, die mit einer festen Besoldung ausgestattet werden, wobei die Landeskirche einen anteiligen Prozentsatz des Gehalts übernimmt. Gedacht ist daran, etwa in jedem Kirchenbezirk eine solche Stelle zu schaffen und darüber hinaus zusätzlich einige in den größeren Städten, daß im ganzen etwa 30—40 Stellen in Frage kämen.

In der sich anschließenden Aussprache wurde der aufgeworfene Fragenkomplex in Kürze abgetastet. Einigkeit herrschte darüber im Finanzausschuß, daß in der ange-

schritten Frage der Kirchenmusiker heute noch kein Beschluß gefaßt, sondern nur Grundlinien für eine spätere Verhandlung aufgezeigt werden könnten.

Die Schaffung einiger exponierten Kirchenmusikerstellen wurde von einer Seite abgelehnt, weil dann sofort eine Rivalität einsetze und auch andere ihre Ansprüche anmeldeten. Vor einer schematischen Schaffung von Stellen von einer Zentralstelle aus wurde gewarnt. Man solle einer Initialzündung Raum geben. Wo durch die Initiative einer Gemeinde kirchenmusikalisches Leben aufbreche, da solle man beispringen und helfen. Keineswegs dürfe einem Kirchenmusiker geholfen und gleichzeitig drei andere ausgelöscht werden. Das Sehen der missionarischen Aufgabe, die durch die Kirchenmusiker geleistet werden könne, schließe eine grundsätzliche Regelung nicht aus. Auch diese Dinge müßten irgendwie von der Existenzgrundlage her geregelt werden. Eine gerechte Behandlung aller Kirchenbezirke und aller beteiligten Kirchenmusiker wurde als Notwendigkeit erachtet.

Dem Einwand, daß die hauptamtlichen Kirchenmusiker nicht voll ausgelastet seien, wurde damit begegnet, daß die Kirchenmusiker auch Katechetisch ausgebildet werden und damit einen zusätzlichen fruchtbaren Dienst in Ergänzung mit der Kirchenmusik leisten könnten.

Am Schluß der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Hauptausschusses gab der Vorsitzende des Finanzausschusses folgende Gedanken zur weiteren Erörterung den Mitgliedern mit auf den Weg:

Zu klären ist, ob die Kirchenmusiker ins Beamten- oder ins Angestelltenverhältnis kommen sollen.

Grundlage der Anstellung der Kirchenmusiker muß die Kirchengemeinde bleiben. Die Landeskirche kann nur prozentuale Zuschüsse leisten.

Die Kirchengemeinden sollen angeschrieben und gefragt werden, wie sie über diesen ganzen Fragenkomplex denken.

Maßstab für die Lösung der finanziellen Frage solle etwa sein, daß hauptamtliche Kirchenmusiker mit der B-Prüfung nach der Tarifordnung der Angestellten Gr. VI, die Kirchenmusiker mit der A-Prüfung nach Gruppe V vergütet werden. Wichtig ist, daß sich die Synodalen und die Gemeinden gleichzeitig Gedanken machen über eine klare Arbeitsanweisung an die Kirchenmusiker.

Die ganze Frage ist noch nicht in die letzte Entscheidungsreise gelangt. Der Hauptausschuß bittet darum die Synode, die Frage der rechtlichen und finanziellen Sicherstellung der Kirchenmusiker auf der Herbsttagung der Synode einer eingehenden Behandlung und Beschlußfassung entgegenzuführen.

Abgeordneter **Schneider**: Ich darf zwei Gedanken, die mir zur Beurteilung der Sache noch wichtig erscheinen, zur Ergänzung noch vortragen. Die prinzipielle Frage, die aufgeworfen wurde, ist die, in welcher Weise die Verteilung dieser bezuschulter Kantoren- oder Kirchenmusikerstellen erfolgen soll. Ob einfach Brennpunkte, die bisher bereits das kirchenmusikalische Leben aus eigenen Gemeindemitteln gefördert haben, nun bezuschult werden sollen, oder ob der andere Gedanke, wenn schon die Landeskirche hier einen entscheidenden Zuschuß leistet, nun über das ganze Land verteilt jedem Bezirk einen solchen Kirchenbezirksmusiker zu geben, zum Ausdruck kommen soll. Von der Landeskirche wird dann ein Beitrag gegeben, mit besonderen Verpflichtungen zu überlokalen Aufgaben, wie es etwa die beabsichtigte Schulung der übrigen Organisten und Kirchenchorleiter sein könnte.

Der zweite Gedanke, der doch hier zum Ausdruck gebracht werden sollte, ist der, welchen Umfang eine solche Unterstützung etwa haben soll. Wir haben einmal ausgerechnet, daß wenn, wie ursprünglich in der Debatte einmal vorgeschlagen wurde, nur 150 DM pro Monat Zuschuß gegeben würde, wir dann auf rund 60 000 DM

pro Jahr kämen. Und wenn nun das Gespräch ergeben hat, daß wir nach diesen Tarifordnungen auf Gruppe VI oder V bzw. IV für die Inhaber des Scheines A kommen würden und wir eine prozentuale Beteiligung, wobei 50 Prozent gesprochen worden ist, übernehmen würden von der Landeskirche, dann hätten wir nach meiner ganz groben Schätzung mindestens mit 120—140 000 DM zu rechnen. Das ist ein Posten, der im Haushalt auch der Landeskirche eine ganz entscheidende und wesentliche Bedeutung hat. Und es muß deshalb auch aus diesem Grunde sehr wohl erwogen werden, was hier zu tun ist, und wir brauchen die Zwischenzeit bis zur Spätjahrsynode, um die Unterlagen zu beschaffen, damit die Synode wirklich nach Prüfung aller Dinge mit gutem Gewissen hier ihre Entscheidung treffen kann.

Präsident **Dr. Umhauer**: Ich frage die Synode, ob sie mit dieser einstweiligen Erledigung der beiden Eingaben der Pfarrbruderschaft des Kirchenbezirks Hornberg und des Gesamtkirchengemeinderats Heidelberg einverstanden ist. — Das ist der Fall.

I.

Es kommt nun noch zur Beratung der Antrag der Kirchengemeinde Karlsruhe das Christuskreuz in den Schulzimmern betr.

Berichterstatter Abgeordneter **Dürr**: Zu dem Antrag des Männerkreises der Paulusgemeinde Karlsruhe beschloß der Hauptausschuß, die Synode zu bitten, den Antrag dem Oberkirchenrat als Material zu überweisen.

Die Anbringung des Christuskreuzes ist Sache der politischen Gemeinde. Sie kann deshalb nur angeregt werden. Das aber muß örtlich geschehen. Zudem ist es fraglich, ob diese Anbringung eines Kreuzes in den Schulzimmern von allen evangelischen Gemeinden gewünscht wird.

Abgeordneter **Günther**: Ich darf mitteilen, daß in den katholischen Schulräumen und Schulen im Einsheimer Bezirk bereits das Kreuzifix hängt, nur in den katholischen Räumen, und daß die Kinder oft fragen, warum nur in den katholischen Schulräumen und nicht auch bei uns.

Präsident **Dr. Umhauer**: Widerspruch gegen die Auffassung des Ausschusses hat sich nicht erhoben. Es ist in der Tat Sache der Gemeinde, insoweit kommt eine Beschlußfassung seitens der Synode nicht in Frage. Wir werden den Antragstellern diese Stellungnahme des Hauptausschusses als Antwort zugehen lassen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt, und es bleibt mir noch, den Herren Vorsitzenden der Ausschüsse, den Herren Berichterstattern und den Rednern herzlichsten Dank für ihre Mühewaltung zu sagen. Sie haben eine ganz erstaunliche Selbstbescheidung geübt, Selbstbescheidung, indem Sie nicht allzu lange Zeit in Anspruch nahmen für Ihre Ausführungen, so daß wir, was noch nie dagewesen ist, einen Tag früher unsere Tagung beschließen können, als in Aussicht genommen worden ist.

Das ist um so bemerkenswerter, als wir zwei ganz große Aufgaben in der gegenwärtigen Tagung erledigen konnten: das Kirchenleitungsgesetz und die neue Kirchengeschichte. Es sind das zwei wirklich große bedeutsame Angelegenheiten, die hoffentlich, so Gott will, der badischen Landeskirche zum Segen gereichen.

Abgeordneter **D. Dr. v. Diege**: Da die Vorsitzenden der Ausschüsse angesprochen worden sind, bitte ich um die Erlaubnis, den Dank der Synode an unseren Präsidenten zum Ausdruck bringen zu dürfen.

Wenn es erstmalig gelungen ist, eine so wichtige und gehaltvolle Tagung der Landessynode sogar vor der beabsichtigten Zeit zu einem Schluß — und wir dürfen wohl auch sagen zu einem befriedigenden Ergebnis — zu brin-

gen, so danken wir das nicht zuletzt der brüderlichen Führung unseres Präsidenten.

Ich habe etwas Scheu, aufmerksam zu machen, daß ich in diesem schönen Hause einen Mangel entdeckt habe, Scheu, weil ich sonst vielleicht befürchten muß, ich müßte ein neues Haus bauen, in dem dieser Mangel nun nicht vorhanden wäre. Aber ich möchte es doch aussprechen: ich habe nämlich keinen Papierkorb entdeckt. Und trotz des Fehlens des Papierkorbes, der ja für einen Präsidenten oft wohl ein sehr wertvolles Möbelstück sein kann, ist es ihm gelungen, nun diese Arbeit hier zu leiten und selbst zu vollbringen. Und dabei darf ich vielleicht auch noch eine erstmalige Leistung nennen, ein Meisterstück möchte ich beinahe sagen. Unser Präsident hat nämlich eine von der Mehrheit der Synodalen buchstäblich abgelehnte Aussprache doch herbeigeführt und das in einer Weise, daß keiner der Synodalen sich dadurch irgendwie gekränkt oder zurückgesetzt fühlte. — Wir haben es heute auch erlebt, daß der Präsident seine Wünsche zurückstellt und sich für den heutigen Abend nun der Mehrheit der Synodalen und ihrem Wunsche folgend auch für die Verhandlungsführung zur Verfügung gestellt hat.

Für allen Dienst, alle Freundlichkeit, alle Weisheit in der Leitung unserer Verhandlungen wollte ich den herzlichsten Dank unserer Synode zum Ausdruck bringen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Herr Professor von Dieke, meine sehr verehrten und lieben Brüder! Sie beschämen mich durch diese Anerkennung, die ich meinerseits nicht verdient habe.

Ich danke Ihnen jedenfalls für den guten Willen und die Anerkennung, die Sie mir geboten haben.

K.

Landesbischof **D. Bender**: Verehrte liebe Brüder und Herren! Ich will und kann es kurz machen und kann nur sagen, daß mich daselbe bewegt, was mich immer am Schluß unserer Synodaltagungen bewegt hat, ein Gefühl großen Dankes gegen unseren Gott. Diese Synode hat mir das 12. Kapitel des ersten Korintherbrieves illustriert, das Kapitel, in dem von den Gaben die Rede ist, die der Herr seiner Gemeinde gibt. Und es ist mir wieder deutlich geworden, daß das nicht nur einmal zur Zeit des Apostels Paulus so gewesen ist, sondern daß dieser Herr auch uns in alle unsere Schwachheit hinein seine Gaben gegeben und nicht gespart hat.

Was hat sich doch enthüllt an Gaben auch auf dieser unserer Synode! An Gaben der Erkenntnis, wenn ich an

die Arbeit denke, die uns die Vorlage der Kirchengeschichte gemacht hat, an Gaben der Leitung und Ordnung, wenn ich an den Reichtum der Gedanken denke, der in unserem Kreis aufgetaucht ist, als wir über das Leitungsgesetz nun abschließend beraten haben. Und an Gaben des Haushaltens, wenn ich denke, wie hier über die äußeren finanziellen und wirtschaftlichen Dinge unserer Kirche geredet worden ist. Und das Herrlichste in alledem ist, daß diese Gaben zusammengebunden waren von der größten aller Gaben: von der Liebe.

Daß unser Herr Jesus Christus uns erlaubt hat auch auf dieser Synode, uns zu üben in der feinen brüderlichen Rücksichtnahme aufeinander, daß er uns die Geduld gegeben hat zum Hören, daß er uns die Weisheit gegeben hat zur Beschränkung in der Rede, und daß alles spürbar innerviert war von dem Willen, einander mit den Gaben zu dienen, die Gott uns hier in der Synode für unsere Kirche gegeben hat, das war für mich — und sicher nicht nur für mich, sondern für Sie alle — beglückend.

Deswegen wollen wir danken, daß Gott uns durch die Synode wieder eine Stärkung des Glaubens gegeben hat, eine Stärkung, die darin besteht, daß er uns deutlich gemacht hat: ich bin bei euch nicht nur alle Tage, sondern heute, und daß er gestern bei uns war, und daß er uns gestärkt hat für unsere Arbeit, daß er auch die Synode gestärkt hat, den Wellenschlag auszuhalten, der von außen her gekommen ist, daß er uns die Geduld gegeben hat, nun nicht unwillig zu werden, sondern auch den Brüdern, soweit es an uns ist, zu helfen, denen, die vielleicht noch abseits stehen und die Beschlüsse der Synode nicht verstanden haben, oder schwer verstehen. Und es ist mir ein großes Anliegen, daß die Liebe, die uns hier bewegt hat, nun mit uns geht, wenn wir in unsere Gemeinden, zu unseren Amtsbrüdern kommen und sie etwas davon merken, daß wir herkommen von einem Zusammensein unter dem Geiste Jesu Christi.

Und noch eines habe ich festgestellt: wir haben in den sechs Jahren, die wir zusammensein durften, gelernt, die Zeit einzuteilen und auszukäufen, ohne daß etwas übereilt getan oder nicht ganz sorgfältig bedacht und durchgesprochen worden wäre, was notwendig war. Daß wir das große Aufgabenpensum in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigen konnten, das hängt mit einer Übung zusammen, die nicht nur technischer Art ist. Darum beschließen wir unsere Synodaltagung mit dem Dank gegen unseren Herrn, und das wollen wir ihm noch sagen.

Landesbischof **D. Bender** spricht das Schlußgebet.

